Der Steinarbeiter

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig Gerberstr. 1 IV Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluß des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 3 — Sonnabend, den 15. Januar 1921 — 25. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter Sperre, Streik, Zuzug fernhalten, in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten eingeht, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

Gesperrt:

Firma Martin Peter in **Varuhalt** (Baden). Grabsteingeschäft Fr. Martin in **Pforzheim.** Grabsteingeschäft von Ehrhardt u. Hauser in **Saalburg.** Marmorgeschäft Fr. Müller, **Karlsruhe.**

Streik:

Im **Löbauer Bezirk** (Hilfsarbeiter); in **Duisburg** bei der Firma H. Hauth sämtliche Kollegen.

Zuzug ist fernzuhalten:

Außer den bereits genannten Orten nach **Erfurt, Halle, Stuttgart, Osnabrück, Hirschberg** (Schlesien).

Westdeutsche Basaltindustrie. Verhandlungen am 30. Dezember 1920 haben kein Ergebnis gezeitigt. Im beiderseitigen Einverständnis wurde der Kölner Schlichtungsausschuß angerufen.

Basaltwerk Heiligenmühle Oechsen (Rhön), für Steinrichter ist der Zuzug zu unterlassen.

Erledigte Bewegungen:

Für die bayrische Werkstein-, Pflaster- und Schotterindustrie wurde vor dem Ministerium folgende Vereinbarung, allerdings erst nach hartnäckigen Verhandlungen, getroffen:

„Der im bayrischen Steinindustrie-Verband (Schotter-, Pflaster- und Werksteingruppe) z. Zt. bestehende Teuerungszuschlag auf die geltenden Grundlohnsätze wird ab 1. Januar 1921 von 350 auf 400 Prozent erhöht.

Kontrolle der Produktion.

Arbeitgeberzeitungen einschließlich der Unternehmerfachpresse der deutschen Steinindustrie („Steinbruch", „Steinbildhauer", „Steinbildhauerjournal") brachten vor einigen Wochen im alten Jahr nachstehende Notiz:

„Fragebogen für Betriebsräte. Wie verlautet, soll die freie gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa) mit der Versendung eines Fragebogens an die Betriebsräte begonnen haben. Hauptsächlich wird nach Zahl und Art der Angestellten, dem Verhältnis des Arbeitgebers zu dem Betriebsrat und dessen Tätigkeit gefragt. Daneben werden aber auch Angaben über das betreffende Unternehmen, Ausfuhr, Dividenden, Betriebseinschränkungen und dergleichen gefordert. Eine gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers, die Betriebsräte bei der Abfassung der Antworten zu unterstützen, besteht naturgemäß nicht. Auch pflegt die Bekanntgabe derartiger Angaben selten zum Nutzen des Unternehmers Verwendung zu finden. Es würde sich daher empfehlen, derartigen Fragebogen gegenüber eine gewisse Vorsicht walten zu lassen."

Die Industrievereinigung Worms und Umgebung versandte in dieser Frage an ihre Mitglieder ein „vertrauliches" Rundschreiben mit dem Beschluß der Arbeitgeberverbände, die von Vorsicht nicht nur nichts wissen wollen, sondern die alte Knüppellogik anwenden, es heißt:

„Von der „Freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des A. D. G.-B." und der „Afa" sind Fragebogen an die Betriebsräte zur Beantwortung verteilt worden, die zum Teil Angaben über die einzelnen Betriebe fordern, die Geschäftsgeheimnisse enthalten. Wir ersuchen unsere Mitglieder, die Unterstützung der Betriebsräte in der Beantwortung der Fragebogen unter allen Umständen abzulehnen und womöglich die Beantwortung der Fragebogen zu verhindern, da dieselben zur Preisgabe von Betriebsgeheimnissen verleiten. Da außerdem die Fragebogen in die Hände solcher Personen gelangen, die zur Geheimhaltung nicht gesetzlich verpflichtet sind, so könnte den Betrieben großer Schaden und Nachteil entstehen aus der Beantwortung der Fragebogen. Wir lenken die Aufmerksamkeit noch besonders auf die — Kalkulations- und Lohnbureaus — und empfehlen, den dort beschäftigten Angestellten ausdrücklich zu verbieten, für die Beantwortung der Fragebogen Angaben zur Verfügung zu stellen, bei Strafe sofortiger Entlassung."

Nachdem der Widerstand gegen die Errichtung der Betriebsräte nichts gefruchtet hat, suchen die Unternehmer, die an dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft niemals Freude haben, dieses Recht und die Tätigkeit dafür einzuengen und ganz lahmzulegen. Nun ist es das „Betriebsgeheimnis", was als Vorwand dienen muß. Es ist die alte Geschichte, jedes Stück Mitbestimmungsrecht muß dem Unternehmertum erst abgerungen werden. Wenn Betriebsräte und Gewerkschaften auf dem Posten sind, werden auch die Unternehmer sich damit abfinden müssen, ob sie nun wollen oder nicht! Es ist im Zusammenhang mit diesen Fragebogen sogar behauptet worden, von Arbeitgeberseite natürlich, daß sie dazu dienen, „Geschäftsgeheimnisse der deutschen Industrie an die Entente zu verraten"

In dieser Angelegenheit hat kürzlich der Genosse Nörpel von der Arbeitsgemeinschaft der Angestellten einen Artikel veröffentlicht, dem wir im wesentlichen das nachstehende entnommen haben. Daraus geht hervor, daß der Deutsche Arbeitgeberverband sich unter Bezugnahme auf das Betriebsrätegesetz und die strittigen Fragebogen an das Reichsarbeitsministerium gewandt, und dieses hat prompt eine Einladung an die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und die Betriebsrätezentrale ergehen lassen zu einer Rücksprache über den Inhalt der Fragebogen, da durch sie der Wirtschaftsfriede gefährdet sei. Die Gewerkschaften haben es einmütig abgelehnt, das Reichsarbeitsministerium als eine neue Kontrollinstanz anzuerkennen, welcher sie ihre Maßnahmen zur Begutachtung unterbreiten sollen. Nun hat man seitens der Unternehmer auch das Forum des provisorischen Reichswirtschaftsrats benutzt, um gegen die Bestrebungen der Arbeitnehmer, sich in die Wirtschaftsvorgänge einzuarbeiten, Sturm zu laufen. Herr Humar von der Gruppe der Hausbesitzer ist zweimal vorgeschickt worden, um diese Attacke zu reiten. Von dem Vorstandsmitglied des Afa-Bundes Urban ist ihm der notwendige Bescheid in aller Deutlichkeit gegeben worden.

Es wird von den Unternehmern so dargestellt, als wenn die Einflußnahme auf die Wirtschaftsführung durch die Arbeitnehmer ursächlich zusammenhängt mit dem Betriebsrätegesetz und diese Bestrebungen erst seit Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgetaucht seien. Die Unternehmer wissen jedoch sehr genau, daß dies nicht der Fall ist. Sie wissen auch aus ihrer eigenen Praxis am besten, daß noch niemals durch ein Gesetz verhindert werden konnte, die Arbeiterschaft von der Verfolgung ihrer Ziele abzuhalten, und es muß einmal festgestellt werden, daß die Fragebogen mit dem Betriebsrätegesetz absolut nichts zu tun haben. In den Satzungen und Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes heißt es in der Einleitung unter anderem:

„Zur Erfüllung ihrer Aufgaben fordern die Gewerkschaften maßgebenden Einfluß auf die Regelung der Wirtschaftsverhältnisse in Staat und Gemeinde — wie auch auf die Umgestaltung der Kultur-, Wirtschafts- und Handelsbeziehung der Völker."

Der außerordentliche internationale Gewerkschaftskongreß hat auf seiner Londoner Tagung im November vorigen Jahres Resolutionen angenommen, in denen u. a. gefordert wird, daß die Arbeit der Schaffenden auch direkt den Interessen der Gesamtheit dienstbar gemacht wird, sofort der Unternehmerprofit aufhört und vor allem die sofortige Sozialisierung der Bodenschätze durchzuführen sei. Hierzu sei die Kontrolle durch die Gewerkschaftsorganisationen und ihre Beauftragten notwendig.

Weiter wird eine allgemeine Annullierung der internationalen Schulden und die Ausgabe einer internationalen Anleihe gefordert, um die Wirkungen der Valutakrise zu beheben. Außerdem fordert der internationale Gewerkschaftskongreß die rationelle Organisation der Produktion und die Errichtung einer internationalen Rohstoffverteilungsstelle.

Also, die Gewerkschaften fordern national und international die Kontrolle der Wirtschaft, und mit zur Durchführung dieser Maßnahmen sollen die Fragebogen dienen.

Es sollen keine Patente, Gebrauchsmuster oder sonstige Geschäftsgeheimnisse erschnüffelt werden, vielmehr sollen die Arbeitnehmer in der Industrie die Kontrolle der Rohstoffe, die Kontrolle der Kalkulationsmethoden, die Kontrolle der Verteilung der Fertigfabrikate und Bedarfsartikel usw. vornehmen, während die Arbeitnehmer der Landwirtschaft die Kontrolle der Anbauflächen und die Erfassung der Lebensmittel als ihre Aufgaben zu betrachten haben.

Auch die einzurichtenden Kurse der Gewerkschaften für Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder sollen der Durchführung dieser Maßnahmen dienen. Wegen Errichtung einer Arbeiterakademie bei der Universität Frankfurt a. M. hat eine Kommission von fünf Mitgliedern des A. D. G. B. in den letzten Wochen verhandelt und der dieser Kommission angehörende Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Dißmann, hat den Zweck dieser Kurse wie folgt erläutert:

„Beachten Sie bitte, meine Herren, daß wir als Sozialisten an diese Fragen herantreten. Sie stehen zumeist auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung, während wir die kapitalistische Wirtschaft beseitigen und an ihre Stelle eine sozialistische Gemeinwirtschaft treten lassen wollen. In diesem Sinne sollen unsere etwa hierher zu entsendenden Vertreter die gewonnenen Kenntnisse verwerten.

Aus diesen Gründen ist es auch erforderlich, daß wir den notwendigen Einfluß auf Lehrplan, Lehrkräfte usw. erhalten, daß wir die von uns entsandten Kollegen nach abgelaufenem Semester noch zu einem Hochkursus zusammenhalten. Eine absolut „neutrale Wissenschaft" gibt es nicht. Deshalb müssen uns die notwendigen „Sicherheiten" gegeben werden."

Wir fordern als Freigewerkschaftler und als Sozialisten die Uebernahme der Produktion in den Besitz der Allgemeinheit und die Schulung unserer Mitglieder. Die Fragebogen und unsere weiteren Maßnahmen sind Vorarbeiten hierzu, von denen wir uns auch nicht durch entgegenstehende Paragraphen des Betriebsrätegesetzes abbringen lassen werden.

Die geschlossene Phalanx der Gewerkschaften gegenüber dem Unternehmertum ist infolge der Zersplitterung der sozialistischen Arbeiterparteien zur Zeit der stärkste Stützpunkt der Arbeiterklasse. Doch haben demgegenüber die politischen Parteien keinesfalls etwas von ihrer Bedeutung eingebüßt, und es ist dringend notwendig, daß sich die Arbeiterklasse dieser Bedeutung in vollem Umfange bewußt wird. Der wirtschaftliche Sozialismus läßt sich erst durchführen, wenn der politische Sozialismus die Staatsmacht in Händen hat, und selbst die in verschiedenen Heerhaufen marschierende sozialistische Arbeiterschaft kann politisch ihre Macht viel besser entfalten, wenn es ihr gelingt, insgesamt die Mehrheit in den parlamentarischen Körperschaften zu erhalten, als ohne diese Voraussetzung die Gewerkschaften es jemals zu tun in der Lage sind.

Deshalb bleiben die vorbereitenden Maßnahmen, um die wirtschaftliche Macht ebenfalls übernehmen zu können, von außerordentlicher Wichtigkeit. Wir müssen nur mit aller Energie bestrebt sein, die politische Macht zu erringen. Eine dieser Möglichkeiten ist in Kürze wiederum gegeben. Die Wahlen zum preußischen Landtag stehen bevor. Es ist Aufgabe der Betriebsräte, der Gewerkschaftsmitglieder und der Arbeitnehmer überhaupt, nicht nur einsehen, daß der wirtschaftliche Sozialismus durchgeführt werden muß, sondern auch sich in der Erkenntnis soweit durchzuringen, daß die Voraussetzung hierzu die Wahl sozialistischer Vertreter in die Parlamente ist. Bisher ist dies vielfach sogar in unseren Kreisen noch nicht der Fall gewesen. Wenn man bedenkt, daß die freien Gewerkschaften zirka 8 000 000 Mitglieder haben und hinzunimmt, daß deren Familienangehörigen vielleicht die gleiche Zahl ausmachen, dann muß man mit Bedauern feststellen, daß die Zahl der abgegebenen sozialistischen Stimmen noch nicht einmal der Zahl der freigewerkschaftlich Organisierten einschließlich ihrer Angehörigen entspricht. Dieses Mißverhältnis muß ausgeglichen werden, erst dann wird es möglich sein, alle die Maßnahmen, die jetzt nur vorbereitend durchgeführt werden können, praktisch in die Tat und zum Wohle der Allgemeinheit auswirken lassen zu können.

Beschränkung der Höchstdauer beim Bezug staatlicher Erwerbslosenunterstützung in der Steinindustrie?

Mit dem 1. Dezember 1920 hat das preußische Ministerium eine Verordnung in Kraft gesetzt, nach der einzelne bestimmt umschriebene Erwerbsgruppen eine staatliche Erwerbslosenunterstützung nur für höchstens insgesamt 13 Wochen erhalten dürfen. Diese Anordnung stützt sich auf § 9a, Absatz 3 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 6. Mai 1920. Es betrifft in der Hauptsache landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen, Hauspersonal, Aufwärterinnen und ledige Industriearbeiterinnen, die vor dem Kriege als Dienst- oder Hausmädchen beschäftigt waren. Die Verordnung bedeutet speziell für die letzteren eine außerordentliche Härte und kann in einzelnen, besonders gelagerten Fällen eine geradezu widersinnige Behandlung im Sinne der Erwerbslosenfürsorge hervorrufen. Die Veranlassung zu der Maßnahme ist gewiß die Erscheinung, daß in den genannten Erwerbszweigen die Nachfrage nach Arbeitskräften größer ist, als das Angebot. In diesem Fall läßt sich wenig dagegen sagen, bis auf die ledigen weiblichen Industriearbeiterinnen, die früher einmal als Dienst- oder Hausmädchen tätig waren und nun nach 5 bis 6 Jahren Beschäftigung in der Industrie durch evtl. Unterstützungsentzug gezwungen werden sollen, unter die Fuchtel irgendeines kurz- oder langhaarigen Hausityrannen zurückzukehren. Meistens sind es doch recht böse persönliche Erfahrungen, die Arbeiterkinder veranlaßt haben, den Dienst bei irgendeiner „Herrschaft" aufzugeben, um dann als Arbeiterinnen in der Industrie ihr Fortkommen zu suchen.

Diese Vorgänge sind jedoch nicht die Hauptsache für uns, um auf die „Beschränkung der Höchstdauer der staatlichen Erwerbslosenunterstützung" zu verweisen; wir Steinarbeiter haben nun ein ganz besonderes Interesse an einem Begleitschreiben, das vom preußischen Ministerium der obengenannten Verordnung „an sämtliche Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsident in Berlin" beigefügt wurde und das folgenden Wortlaut hat:

Der Minister für Volkswohlfahrt.

III. B. Nr. 2415. — Berlin W. 66, 12. November 1920.

In der Anlage übersende ich Abdrucke einer Bekanntmachung, betreffend Beschränkung der Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung zur schleunigen Bekanntgabe an die Gemeinden.

Ich ersuche, die Durchführung der Anordnung zu überwachen und mir über die dabei gemachten Erfahrungen bis zum 15. Februar k. Js. zu berichten. **Gleichzeitig ist zu berichten, ob nach den Verhältnissen des dortigen Bezirks die Beschränkung der Unterstützungsdauer auf noch andere Berufsgruppen ausgedehnt werden kann. Als solche Berufe sind von einzelnen Demobilmachungskommissaren bereits bezeichnet worden:** die Holz- **und Steinindustrie,** das Reinigungsgewerbe, Damenfriseure, Friseusen, sowie Former, Kesselschmiede, Eisenschiffbauer und Maler. (Unterschrift.)

Die fett gesetzten Sätze sind von uns verursacht, damit von den Kollegen sofort erkannt wird, um was es sich handelt. Bekannt ist uns geworden, daß in einigen Steinbruchsgebieten nach Angabe der Unternehmer Arbeitermangel herrschen soll und bei den betreffenden Unternehmungen großes Verlangen vorherrscht, dafür ausländische Arbeitskräfte heranzuziehen. Wir haben diese Angelegenheit in Nr. 49 vom 4. Dezember 1920 des „Steinarbeiter" bereits behandelt. Die Anregung des preußischen Ministeriums an die Regierungspräsidenten ist jedenfalls veranlaßt durch dieses Verlangen einzelner Steinbruchbesitzer, die dann von Demobilmachungskommissaren weitergeleitet wurden, um durch eine evtl. Beschränkung der staatlichen Erwerbslosenunterstützung die nötige Einwirkung auf den Arbeitswillen der Steinarbeiter auszuüben! In der von Unternehmern inspirierten Anregung der Demobilmachungskommissare liegt die Verdächtigung, daß Arbeiter der Steinindustrie staatliche Erwerbslosenunterstützung beziehen, obgleich Arbeitsgelegenheit für sie genügend vorhanden ist! Wir wollen nun deswegen nicht Entrüstung herausstecken, aber zurückgewiesen muß doch solche allgemeine Unterstellung werden. Das nicht erfüllte Verlangen vereinzelter Steinbruchsbesitzer nach Steinbruchsarbeitern berechtigt noch lange nicht, auf die gesamte Steinindustrie zu schlußfolgern und Maßnahmen zu erwägen, wodurch einzelne Branchenangehörige der Steinindustrie in ihrer Lebensmöglichkeit ungerechterweise beschränkt werden. Die schon bis zum Erbrechen abgeleierte Redensart: „Nur Arbeit kann uns retten" hat in ihrer Absicht und Tendenz den Arbeitern der Steinindustrie noch nie imponiert; denn um ihr Leben fristen zu können, bedurfte es solcher Mahnungen nicht! Diese fortwährende Wiederholung, die im Grunde gewiß alle Störungen der Produktion vermeiden wollte, hat unter der Arbeiterschaft allgemeine Erbitterung hervorgerufen, weil in ihr der Vorwurf verborgen liegt, daß es am Arbeitswillen und an der Arbeitslust fehle. Mit der Arbeitsleistung muß auch auskömmliche Lebensmöglichkeit verbunden sein; daran fehlt es aber heute mehr denn je, und jene Kreise, die sich nicht genug tun können, den Arbeitern Arbeitswillen zu empfehlen, arbeiten selbst am wenigsten und haben doch reichliche Lebensmöglichkeit. Die Störungen der Produktion, die sie vermeiden wollen, entspringen weniger der Absicht, dem Allgemeininteresse zu dienen, sondern der Sorge um ihre eigenen ungeschmälerten Einnahmen. Ausnahmen sind gewiß zu machen, aber sie bilden keine Regel. Um die gesamte Arbeiterschaft stände es in ihrer Lebenshaltung noch viel trauriger, wenn sie sich nicht fortwährend rührte für höhere Löhne!

Wo nun die Unternehmungen sich zu höheren Löhnen nicht bequemen können, sei es aus persönlichen oder sachlichen Ursachen, ist es vom Arbeiterstandpunkt selbstverständlich, sich dorthin zu wenden, wo es bessere Lebensmöglichkeit gibt in Form höherer Löhne. Aus diesem Grunde ist es zu begreifen, wenn in vereinzelten Steinbruchsgebieten Arbeitermangel herrscht. Diesem Mangel kann etwa nicht durch eine beabsichtigte Kürzung der Bezugsdauer staatlicher Erwerbslosenunterstützung abgeholfen werden, da genügen nach unserer Auffassung die bereits bestehenden Bestimmungen in der Erwerbslosenunterstützung vollauf, sie besagen: Die Unterstützung hört auf:

a) am Tage der Arbeitsaufnahme;

b) wenn der Erwerbslose sich weigert, eine ihm nachgewiesene Arbeit zu übernehmen, die ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Die zugewiesene Arbeit kann auch außerhalb des Berufs sowie des Wohnortes liegen. Eine Weigerung ist nur zulässig bei unangemessenen Lohnverhältnissen, sittlich bedenklicher Unterkunft, sowie der Unmöglichkeit, die Familie zu versorgen. Freie Fahrt zum neuen Beschäftigungsort wird gewährt, gegebenenfalls auch für die Familie und Umzugsgut. Bei Zurücklassung der Familie am bisherigen Wohnort erhält diese Familienzuschläge;

c) nachdem 26 Wochen lang ohne Unterbrechung Erwerbslosenunterstützung bezogen wurde.

Diese Grundsätze genügen nach unserer Ansicht vollkommen, um in einzelnen Steinbruchsgebieten, wo tatsächlich Arbeitermangel herrscht, etwa Erwerbslosenunterstützung beziehenden Steinarbeitern diese Möglichkeit zu unterbinden, und anderseits aber auch deren Weiterbezug zu begründen!

Ein Unterschied ist dann zum mindestens in der Bezeichnung „Steinindustrie" noch geboten. Es können zum Beispiel an einzelnen Orten Steinbruchsarbeiter sehr benötigt werden, Arbeitsangebote jedoch nicht vorliegen und doch ein gewisser Prozentsatz Steinarbeiter an dem betreffenden Ort oder sonstwo Erwerbslosenunterstützung beziehen (Steinmetzen, Schleifer usw.), ohne daß diese für die betreffende Ar-

selt durch Entzug der Erwerbslosenunterstützung verpflichtet werden können. Der schweren Steinbruchsarbeit (Abräumen, Brechertätigkeit) ist nicht schlechthin jeder Steinarbeiter gewachsen, ja dafür auch ungeeignet. Infolge der körperlich schweren Arbeit und der niederen Entlohnung übt sie im weiteren auch auf berufsfremde Arbeiter keinen Anreiz aus, darum ist es durchaus falsch, wenn das preußische Ministerium aus den bis 15. Februar erbetenen Meldungen von den Regierungspräsidenten auf die Steinindustrie allgemein schließen würde und damit einzelne Gruppen aus unserem Beruf sehr schädigt, was dem Sinn der Erwerbslosenunterstützung widerspricht.

Man ersieht aber hieraus wieder, wie örtliche Erscheinungen verallgemeinert werden können, gestützt auf Angaben von Behörden und Unternehmern. Unserer Organisation erwächst daraus die dringliche Pflicht, an der zuständigen Stelle — dem preußischen Minister für Volkswohlfahrt — die Sachlage ins richtige Licht zu stellen und den drohenden Schaden für unsere Verbandsmitglieder abzuwehren. Unsere Verbandsmitglieder haben nun die Aufgabe, dem Verbandsvorstand ihre Beobachtungen auf diesem Gebiet sofort mitzuteilen; denn es ist ein Vorgang, der die Existenz jedes einzelnen Steinarbeiters, einerlei, welche Tätigkeit er ausübt, berührt.

Zur Verschmelzungsfrage!

Das Referat des Kollegen Siebold in der Beiratssitzung im Punkt Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband zwecks Gründung eines Baugewerksbundes wird wohl in manchen Zahlstellen zur Diskussion Anlaß geben und es lohnt sich wohl, näher darauf einzugehen. Die Frage stand auch in unserer letzten Mitgliederversammlung zur Beratung und Unterzeichner wurde von den Kollegen beauftragt, einige Worte zur Veröffentlichung an den „Steinarbeiter" einzusenden.

1. Die Stuttgarter Steinarbeiter sind der Ansicht, daß die Gründe, die Kollege Siebold gegen die Verschmelzung anführt, nicht stichhaltig sind. Daß wir nur mehr wenig Zusammenhang mit den Bauarbeitern haben, ist ein ziemlich weiter Begriff. Wir sind der Ansicht, wenn Steinhauerarbeit zu einem Bau im Bruch oder auf dem Platz hergestellt wird, so ist das Bauarbeit. Darin darf die räumliche Entfernung zwischen Herstellungsort und Baustelle keine Rolle spielen. Jedenfalls wird dann die fertige Arbeit von Maurern und Bauhilfsarbeitern versetzt. Marmorarbeiter, die die Innendekoration herstellen, kommen ebenfalls mit Bauarbeitern in Berührung. Wenn momentan Naturstein wenig zu Bauzwecken verwandt wird, so kann sich dies im Laufe der Zeit wieder ändern.

2. Die Organisation der Steinarbeiter ist so entwickelt, daß sie innerhalb des Baugewerksbundes als selbständige Sektion stets in der Lage sein wird, mit dem Unternehmertum in der Steinindustrie Lohn- und Tariffragen zu lösen. Daß die Zentrale wegen Mangels an Mitteln noch keinen Kampf aufgegeben oder aus dem Wege gegangen ist, wird gerne zugegeben. Große Kämpfe innerhalb unserer Organisation sind in den letzten Jahren nicht geführt worden, und zwar aus besonderen Gründen. Von Zentrale und Gauleitung wurde stets darauf hingewiesen, zur Beilegung eines Streitfalles alle friedlichen Mittel zu erschöpfen. Doch waren die Unterstützungssätze derart gering, daß es den Kollegen, um wirtschaftlich nicht ruiniert zu werden, nicht möglich war, einen Kampf länger als 14 Tage zu führen. Die Unternehmer wußten genau, daß die Kollegen durch die minimale Streikunterstützung nicht in der Lage sind, zu dem extremsten Mittel zu greifen, und bis ein Schiedsspruch gefällt wurde, der womöglich noch an das Demobilmachungsamt ging, waren 8—10 Wochen für die Arbeiterschaft verloren, die Konjunktur oft beseitigt, und die Kollegen wurden wieder auf die Straße geworfen, ehe sie die paar Pfennige, die ihnen die Schiedsgerichte sprachen, einstecken konnten. Sind aber die Kassen zu großen Industrieverbänden zusammengefaßt, so muß doch gesagt werden, daß hinter den Kämpfern eine ganz andere finanzielle Kraft steht. Daß die Unterstützungssätze bei den Bauarbeitern jetzt schon bedeutend höher als bei uns sind, wird auch Kollege Siebold, wenn er deren Statuten nachgesehen hat, nicht bestreiten wollen.

3. Nicht unbeachtet darf bleiben, daß die heutige kapitalistische Wirtschaftsordnung unhaltbaren Zuständen entgegentreibt. Schon aus diesem Grunde ist es Pflicht sämtlicher organisierter Arbeiter, sich in große Verbände zusammenzuschließen. Die wirtschaftliche Politik kann in absehbarer Zeit in die Brüche gehen, und an die arbeitende Klasse tritt, wenn sie nicht vollständig verelenden will, die Frage heran, aus dem bleibenden Trümmerhaufen zu retten was zu retten ist. Zur eventuellen Uebernahme der kapitalistischen Produktion in die sozialistische können nur die großen Industrieverbände, in denen Hand- und Kopfarbeiter vereinigt sind, berufen sein; und diese müßten heute schon die Vorarbeiten dazu treffen. Wir Steinarbeiter dürfen nicht immer von dem Standpunkt aus leben, wir warten ab, wie sich die Sache entwickelt. Wenn bis jetzt noch keine der in Frage kommenden Organisationen den Anfang gemacht hat, so legen wir einmal den alten Zunftgeist (?) beiseite und machen den ersten Schritt dazu. Von den Diskussionsrednern wurde den Ausführungen des Kollegen Nitsche zugestimmt. Ebenfalls hätte es die Kollegen interessiert, die Gründe zu hören, die Kollege Sarfert bestimmten, rückhaltlos für die Verschmelzung einzutreten und ein paar Spalten hätte man dafür jedenfalls erübrigen können. Die Stuttgarter Steinarbeiter sind für die Verschmelzung und fordern alle übrigen Kollegen auf, diese Frage umgehend zu behandeln.

Stuttgart. M. Taubenberger.

Bayerns Sozialminister Oswald.

Der frühere christliche Gewerkschaftsangestellte Oswald ist Minister für soziale Fürsorge in Bayern geworden. Den älteren Verbandsmitgliedern ist der Name nicht unbekannt, denn in seiner ehemaligen Tätigkeit hat er sich auch des öfteren in Steinarbeiterkreise verirrt und Mitglieder gesucht. In den alten Jahrgängen unseres Fachblattes wurde mehr als einmal seinen christlichen Agitationsreden und -methoden die notwendige Beachtung geschenkt! Das ist nun allerdings schon Jahre her und wir haben durchaus nicht die Absicht, in den alten Sachen herumzukramen, sein Name weckt nur alte Erinnerungen, und was heute mit diesem gedeckt wird, ist für die Arbeiterschaft nicht angenehm und fordert zum Protest heraus!

Bei unserer Kritik gegen die Kinderbeschäftigung in der bayrischen Steinindustrie wußte er auch keinen anderen Ton zu finden, als den Hinweis auf das rückständige und überholte Gesetz von 1903. Und eine Vertröstung auf das kommende Arbeitszeitgesetz entsprechend den Beschlüssen der Washingtoner Konferenz. Von der Gesundheitsschädigung der Kinder — kein Wort, auch nicht wie sie trotz des Gesetzes verhindert werden kann. Uns dünkt ein Minister für soziale Fürsorge, zumal er früher ähnlich agitiert, hat schließlich nicht mit Anregung, wie solche Zustände schnellstens geändert werden können, zurückzuhalten. Doch das mag schließlich noch hingehen unter Berufung auf das bestehende Gesetz, vor dem Minister immer noch viel mehr Respekt haben als andere Sterbliche.

Scharfen Protest muß aber die Arbeiterschaft erheben gegen seine Auslegungskunst über den Achtstundentag. Herr Oswald hat sich als ein Mann erwiesen, der da glaubt, auf Schleichwegen dem Achtstundentag den Garaus machen zu können. Folgende Verordnung von ihm zeigt das:

„Die rein buchstäbliche Auffassung des Wortes „Verkürzung" in Ziffer 2 der Anordnung vom 28. November 1918 betr. die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter (Reichs-Gesetzblatt 1834) würde zu drastischem Widersinn führen.

Die Verteilung der an den Vorabenden der Sonn- und Festtage ausfallenden Arbeitsstunden auf die übrigen Werktage wäre zulässig, wenn auch nur während des Bruchteils einer Stunde am Samstag gearbeitet würde, sonst aber nicht. Daraus folgt, daß das Wort „Verkürzung" nicht buchstäblich aufzufassen ist, sondern daß in Satz 2 der Ziffer 2 der angeführten Verordnung der Verteilung der Samstagsarbeit überhaupt auf die anderen Tage Spielraum geschafft werden wollte.

Hiernach sind die Gewerberäte anzuweisen, in Fällen, in denen unter Freilassung des Samstags die 48 Wochenarbeitsstunden auf die ersten fünf Wochentage verteilt sind, bis auf weiteres von einer Beanstandung dieser Regelung abzusehen. gez. Oswald."

Gegen diese Verordnung des bayrischen Ministeriums hat die Gesamtarbeiterschaft Nürnberg-Fürths energisch Protest beim Reichsarbeitsministerium eingelegt, dem sich die übrige bayrische Arbeiterschaft anschließt. Seit wann hat denn das bayrische Ministerium das Recht, reichsgesetzliche Bestimmungen einfach über den Haufen zu werfen? Stellen wir obiger Verordnung die reichsgesetzliche Bestimmung vom 28. November 1918 gegenüber, welche lautet:

„Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Wenn in Abweichung hiervon durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden."

Diesen klaren Wortlaut des Gesetzes verdreht das soziale Ministerium in das Gegenteil. In München glaubt man, unter Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden von Sonn- und Festtagen verstehen zu können, daß die Arbeitszeit an diesen Tagen völlig aufgehoben und die 48 Wochenarbeitsstunden auf die fünf übrigen Wochentage verteilt werden können.

In der Verordnung des bayrischen Ministeriums vom 12. Oktober 1920 wird die Anordnung der Reichsregierung folgendermaßen umgedeutet: Die rein buchstäbliche Auffassung des Wortes „Verkürzung" der Arbeitszeit würde zu drastischem Widersinn führen, denn die Verteilung der an den Vorabenden der Sonn- und Festtage entfallenden Arbeitsstunden wäre zulässig, wenn auch nur während des Bruchteiles einer Stunde am Samstag gearbeitet würde, sonst nicht. Diese Verordnung hat Folgen gezeitigt, die ihre völlige Unsinnigkeit dartut. In einem Wäschekonfektionsgeschäft in Nürnberg wurden unter Freigabe des Sonnabends die 48 Arbeitsstunden in der Woche auf fünf Tage verteilt, wodurch von dem Personal eine tägliche Arbeitszeit von 9½ Stunden geleistet werden mußte. Gegen diese Durchbrechung des Achtstundentages wandte sich die Schneiderorganisation beschwerdeführend an den Gewerberat. Und der Gewerberat hat unter Hinweis auf vorstehend wiedergegebene Verordnung des bayrischen Sozialministers Oswald erklärt, daß er hier nicht eingreifen könne. Es ist also dem Sozialminister Oswald vorbehalten geblieben, dem Gesetz eine solche Auslegung zu geben, die der Gesetzgeber zweifellos nicht wollte. Es scheint, als ob man im Ministerium für soziale Fürsorge angenommen hat, daß es irgend jemand einfallen könnte, seinen Betrieb an Samstagen den Bruchteil einer Stunde (vielleicht 1/10 Stunde) laufen zu lassen. Man muß annehmen, daß hier jemand, der von Betriebspraxis gar keine Ahnung hat, eine unmögliche Konstruktion zurecht phantasiert und aus dieser das Recht für die Verlängerung der Arbeitszeit herleitet.

Mit dieser Konstruktion hat das soziale Ministerium der Arbeiterschaft einen Bärendienst erwiesen und zu einer täglichen 9½- bis 9¾stündigen Arbeitszeit verholfen.

Warum wohl diese Aenderung in der Arbeitszeit? Führt man etwas anderes im Schilde? Anscheinend sollen sich die Arbeiter an die längere Arbeitszeit „gewöhnen", um bei gegebener Zeit auch die freien Vorabende mit Arbeitsstunden belegen zu können. Gibt es doch nicht wenig Unternehmer und sonstige „Volkswirtschaftler", die heute bei jeder Gelegenheit sagen, daß nur die Vorkriegsarbeitszeit — am liebsten wäre ihnen eine noch längere — unser Wirtschaftsleben vor dem Zusammenbruch retten kann. Dem Sozialminister Oswald gestehen wir gerne zu, daß er dem Unternehmertum einen wertvollen Dienst geleistet hat und mit seiner Entschließung der Vorkriegszeit nahe kommt. In den Gedankengängen dieser Zeit scheint sich der Minister Oswald zu bewegen und aus dieser die nötige Kraft für seine Entschließungen zu ziehen.

Wie werden sich die christlichen Arbeiter zu ihrem ehemaligen Gewerkschaftssekretär Oswald stellen? Er ist wahrlich ein guter Sachwalter der Arbeitersache. Für die gesamte Arbeiterschaft ist der Systemwechsel im sozialen Ministerium ein sehr lehrreiches Schulbeispiel. Es zeigt ihr, was kommt, wenn ein Ministerium von einem wirklichen Arbeitervertreter übergeht auf einen, der vorgab, ein solcher zu sein. Der Sozialdemokrat Segitz wurde von dem christlichen Gewerkschaftssekretär Oswald abgelöst. An den Taten dieses Ablösers kann das Unternehmertum seine Freude haben.

Wir sehen, daß Stück für Stück der sozialen Errungenschaften den Arbeitern unter diesem Regime verloren geht. Nicht in großen Angriffen geht man gegen diese Errungenschaften vor. Nein, das wäre zu auffällig. In schleichender, zäher Weise nach dem Grundsatz „langsam aber sicher" wird durch eine Entschließung an die Gewerberäte der Verlängerung der Arbeitszeit das Wort gesprochen oder durch Aufhebung oder Nichtanerkennung eines Schiedsspruches, den ein Schlichtungsausschuß zugunsten der Betriebsräte oder anderer Rechtssucher gefällt hat, ein Stück sozialer Gesetzgebung zunichte gemacht.

Wenn dieses Ministerium glaubt, seine Tätigkeit so einstellen zu müssen, daß es in einseitiger Weise Unternehmerinteressen wahrnimmt, so ist der Wunsch der Arbeiter begreiflich, baldmöglichst von diesem „sozialen Institut" befreit zu werden. Die Arbeiterschaft hat schon an den Ministern der Regierung Kahr übergenug, die durch ihre weise Regierungskunst die notwendigsten Lebensmittel auf Preise brachten, daß sie für die Arbeiterschaft nicht zu haben sind; ein „soziales" Ministerium, das ihr auch noch die Arbeitszeit verlängert, kann sie wirklich nicht vertragen.

Gewerkschafter in der Wucherbekämpfung.

Von Dr. C. Falck,
Leiter des Landespolizeiamtes beim Preußischen Staatskommissar für Volksernährung, Berlin.

Im Frühjahr 1919 stellte das Landespolizeiamt auf Veranlassung des damaligen Reichsernährungsministers Robert Schmidt in der Stadt Berlin etwa 100 Gewerkschafter aus den drei Gewerkschaftsgruppen als Hilfspolizeibeamte ein. Hierdurch sollte neben der gebotenen Verstärkung der Kräfte des Amtes die Anteilnahme der breiten Schichten der werktätigen Bevölkerung an der Wucherbekämpfung angeregt und ihr Verständnis für diese so schwierigen Arbeiten gehoben werden. Auch in den Provinzen zog das Landespolizeiamt die Gewerkschaften heran, besonders zu der bis zum Spätherbst 1920 durchgeführten Nachprüfung der aus den besetzten Gebieten auf das rechte Rheinufer gebrachten Waren, der sogenannten Rheinkontrolle. Hier waren zeitweise allein etwa bis zu 200 Gewerkschafter tätig. Neuerdings ist dann das Landespolizeiamt auf dem linken Rheinufer mit der Aufstellung von Streifkolonnen in der Stärke von etwa 250 Mann aus den Reihen der Gewerkschafter vorgegangen, um mit ihrer Hilfe den wilden Schmuggel an der holländischen Grenze zu bekämpfen. Hier bedurften die örtlichen Polizeibehörden einer besonders tatkräftigen Unterstützung, da die Schutzpolizei infolge des Einspruchs der Interalliierten Rheinlandskommission nicht verwendet werden kann. Dagegen genehmigte diese die Ausrüstung der Gewerkschafter mit Karabinern und Pistolen, die wegen des bandenmäßigen Auftretens der meistens bewaffneten Schmuggler dringend geboten war. Zu diesen Aufgaben konnte daher nur auf solche Leute zurückgegriffen werden, welche als Soldaten im Felde gestanden hatten. Auch sonst wirkte das Landespolizeiamt auf die Heranziehung der Gewerkschafter durch die Polizeibehörden hin. Dies ließ sich zwar nicht überall erreichen, wurde aber in vielen Orten durchgeführt. So werden z. B. bei der Wucherabteilung der Groß-Berliner Polizeiverwaltung zur Zeit etwa 40 Gewerkschafter beschäftigt.

Die Verwendung der Gewerkschafter in der Wucherbekämpfung hat naturgemäß starke Anfeindungen erfahren. Nach den Erfahrungen der nunmehr fast zwei Jahre können diese jedoch durchweg als unbegründet bezeichnet werden. Die Gewerkschafter haben aus ihren früheren Berufen reiche Kenntnis des praktischen Lebens und Erfahrung in der Beurteilung der Menschen und ihrer Beweggründe mitgebracht, welche sie wohl befähigten, auch noch kurzer Ausbildung erfolgreiche Arbeit im Polizeidienst zu leisten. Vor allem aber waren sie durch ihre gewerkschaftliche Schulung von der Wichtigkeit der Beobachtung der von der Reichsregierung erlassenen gemeinwirtschaftlichen Vorschriften auch innerlich durchdrungen, für deren Durchführung sie sich mit starker Hingabe und unter Zurücksetzung persönlicher Angelegenheiten einsetzten. Daß nicht alle Gewerkschafter in der Lage waren, den seit Jahren ge-

Der Marmor.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

II.

Wenden wir uns zunächst der Betrachtung der einfachen Marmore zu. Als solche bezeichnet man alle entweder nur gänzlich einfarbigen oder nur mit leichten Farbenabweichungen oder Adern versehenen Marmorarten. Die völlig gleichmäßigen einfarbigen Marmore sind sehr selten. Hierher gehören zunächst: der weiße Bildhauer- oder Statuenmarmor. Die weißen Marmorarten sind durchweg körnige Marmorarten, bei denen das körnige Gefüge bereits mit bloßem Auge deutlich sichtbar ist. Dieser Art war schon der Statuenmarmor der Alten, die mehrere, zumeist aus Griechenland stammende Arten weißen Marmors kannten, ein ausgezeichnetes Material der künstlerischen Bearbeitung und Formgebung, das uns in den herrlichen Bildwerken der Antike bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist. An erster Stelle ist hier der pentelische Marmor zu nennen, ein schneeweißer Marmor von feinem zuckerartigen Korn vom Pentelikon, dem attischen Gebirge nordöstlich von Athen stammend, wo der Marmor noch heute in stattlichen Blöcken gebrochen wird. Dieser Marmor besteht aus feinen Glimmerschuppen, die ihn lagenweise durchziehen und hierdurch die Spaltbarkeit und die allgemeine Bearbeitungsfähigkeit dieses Gesteins bewirken. Auch ist der Marmor sehr wetterbeständig, eine Eigenschaft, die nur wenig durch die Neigung der Glimmerschuppen, in der Richtung ihrer Lagerung zu verwittern und abzublättern, beeinträchtigt wird. Eine sehr geschätzte Eigenschaft des Marmors ist ferner, daß er an der Luft allmählich eine goldgelbe oder goldbraune Patina annimmt, wie wir es an den Säulen und Bildwerken des Parthenons, der Propyläen, des Olympiens und noch zahlreicher anderer Bauwerke des Altertums, deren Marmor lange Zeit hindurch der freien Luft ausgesetzt gewesen ist, sehr schön konstatieren können. Während sonst die Farbenveränderung des Marmors an der Luft eine sehr wenig erwünschte Eigenschaft ist, ist sie hier sehr wertvoll. Die Patinierung rührt von einem geringen Gehalt des Marmors an gelben oder schwarzen Eisenoxyd her, das sich bei längerem Stehen des Marmors an der Luft langsam in das gelbliche Eisenhydroxyd verwandelt, welches in Gemeinschaft mit der optischen Wirkung des Marmors jene prachtvolle Färbung hervorruft. Der heutige pentelische Marmor unterscheidet sich von dem im Altertum gebrochenen durch eine noch klarere weiße, völlig schneeige Farbe. Aehnlicher Art ist auch der parische Marmor von der ebenfalls schon im Altertum wegen ihrer Marmorbrüche weitberühmten Insel Paros im Aegäischen Meer, der sich von dem pentelischen Marmor durch ein erheblich größeres und sehr gleichmäßiges Korn unterscheidet. Ein hervorragend schöner, weißer Farbenton, der einen Stich ins Bläuliche zeigt, und des weiteren hohe Lichtdurchlässigkeit, wie sie in gleichem Maße keine andere Marmorart besitzt, zeichnen dieses Gestein aus und machten es zum geschätztesten Bildhauermaterial des Altertums, an dem schon die Meisterhand eines Praxiteles ihr unsterbliches Werk tat. Die hohe Lichtdurchlässigkeit des Materials bewirkt auch jenen eigenartigen Wachsschimmer auf der Oberfläche der aus diesem Gestein gemeißelten Bildwerke, der wie ein Hauch wirklichen warmen Lebens von diesen ausgeht. Der Marmor bildet in Wechsellagerung mit Gneis das Hauptgestein der Insel Paros, wo er an der Nordseite des hohen Aliasberges in mächtigen, bis auf den heutigen Tag unerschöpften Lagern vorkommt. Die Alten gewannen das edle Gestein in unterirdischen Brüchen beim Lichte der Fackeln, daher sie diesem Marmor auch den Namen Lychnites Lithos, d. h. Lampenstein, beilegten. Im Jahre 1879 versuchte eine eigens zu diesem Zweck gegründete Aktiengesellschaft die Ausbeute des noch ganz enorme Schätze bergenden Bruches wieder aufzunehmen, konnte jedoch kein Geschäft machen und verschwand schon nach einigen Jahren wieder vom Schauplatz der Insel, nachdem sie ein bedeutendes Kapital umsonst an die Hebung der Marmorschätze der Insel verwandt hatte. Sehr grobkörniger Art ist auch der Narosmarmor von der ebenfalls im Aegäischen Meer gelegenen Insel Naxos die auch heute noch erhebliche Brüche dieses Gesteins enthält, gegenwärtig jedoch mehr als durch ihren Marmor durch den hier in besonderer Güte gewonnenen Schmirgel, der das beste Schleifmaterial für Marmor ist und im Staatsmonopol gewonnen und vertrieben wird, von Bedeutung ist. Aehnlicher Art ist des weiteren der laurische Marmor, der dem pentelischen Marmor ähnlich ist, aber nur einen geringen Eisengehalt aufweist und daher auch nicht in dem Maße wie jener dessen eigenartige goldgelbe Patina erzeugt und von dem silberreichen Lauriongebirge stammt; ferner der bläulichweiße hymettische Marmor von Hymettos bei Athen, der besonders von den Römern während der Kaiserzeit zum Säulen- und Tempelbau verarbeitet wurde, aber auch heute noch ein geschätztes Material der Bildhauerei wie auch der Architektur ist, das beispielsweise bei den großen öffentlichen Bauten des modernen Athens in weitestem Umfange verwandt worden ist; denn der Marmor von Skyros, ein ebenfalls sehr guter weißer, jedoch von gelben und violetten Adern durchzogener Marmor von grob- bis feinkörniger Struktur, der seiner feinen Farbentönung wie auch seiner ausgezeichneten Polierfähigkeit wegen ein vortreffliches architektonisches Material für Wand- und Fußbodenbekleidung und Ornamentierungen ist. Auch der karpodokische Marmor aus Kleinasien, der ebenso wie der parische Marmor sehr durchscheinend ist und dieser Eigenschaft wegen außer für bildhauerische Zwecke früher auch als — Fensterglas benutzt und zu diesem Zweck in dünne Platten geschnitten wurde, ferner der weiße Marmor von der Insel Thasos, der blaugraue Marmor von der Insel Dellana und endlich der vielberühmte bleifarbige, von vielen weißen Adern und Aederchen durchzogene Marmor von der Insel Chios im Aegäischen Meer gehören des weiteren hierher.

Die genannten, vorzugsweise aus Griechenland stammenden Marmorarten sind uns, obwohl sie zum großen Teil auch heute noch verarbeitet werden, doch vorzugsweise als Material der Bildhauer- und architektonischen Arbeiten des Altertums bekannt, weswegen sie auch direkt als antiker Marmor im Gegensatz zu den neueren, für diese Zwecke verwandten Marmorarten bezeichnet werden. Der Marmor der neueren und modernen Bildhauerei dagegen ist nicht griechischer Herkunft, sondern ist vorzugsweise der carrarische Marmor, der berühmteste aller uns heute zur Verfügung stehenden Marmorarten, aus Carrara stammend, einem hoch oben in den apuanischen Alpen gelegenen gewaltigen Marmorlager, von dem schon seit nahezu 2000 Jahren Bildhauer und Architekten ihr edelstes Material beziehen und das noch gegenwärtig nahezu die Hälfte alles in der Welt gebrauchten Marmors liefert.

Feierstunden.

Wie sehnte sich das Proletariat vor dem Kriege nach Feierstunden, damals, als es 12 bis 15 Stunden am Tage zu arbeiten gezwungen war. Sie waren etwas kaum Faßbares, diese Feierstunden. Und nun sind sie da. Der Achtstundentag ist gekommen. Und wenn die Lebensverhältnisse auch beschauliche Stunden der Ruhe nicht ermöglichen, so sind doch jedem Stunden beschieden, in denen er nur sich leben kann.

Sich soll der Mensch in diesen Stunden leben, sich, seiner Familie, seinem besonderen Lebenswillen. Sie sollen ihn reicher machen, immer näher dem neuen Menschen. Das ist der Kulturwert, den unsere Besten immer wieder von den Feierstunden ersehnten.

Aber da werden diese von so vielen Proletariern lange, lange Jahre so heiß ersehnten Stunden des innerlichen Genießens von so manchen, besonders den jüngeren Kollegen mißbraucht. Auf dem Tanzboden werden sie verbracht, im Kino.

Diese Kollegen haben ihre Menschenpflicht noch nicht erkannt. Zu Größerem sind wir berufen als zum öden Genießen einer oberflächlichen Gegenwart. Aus uns soll einmal die Zukunft werden. Wer da beiseite steht, der gleicht dem friedlichen Bürger, der auch nur den Tag kennt.

Nur Selbstbildung und Aufklärung und unermüdliche Agitation bringen der Welt die Sonne des Glücks. Und darum gilt es, die Feierstunden im Sinne des proletarischen Kampfes zu nutzen. Aus ihnen heraus soll die Zukunft werden. Und dementsprechend muß ihr Inhalt sein.

schulten Kriminalbeamten zu ersetzen, ist in der Natur der Dinge begründet. Das erscheint aber um so weniger auffällig, als die Zahl gewiegter und hervorragend befähigter Kriminalbeamten schon von jeher eine geringe gewesen ist.

Nach Erledigung eines kurzen Ausbildungsganges wurden die Gewerkschafter im Anfang älteren und erfahrenen Kriminalbeamten zur Hilfeleistung zugeteilt und erst später je nach ihrer Befähigung zu selbständigen Arbeiten herangezogen. Aus ihrer Verwendung sei hier besonders erwähnt: die Ueberwachung von Bahnhöfen auf gewerbsmäßige Schleichhändler, die Kontrolle von Ladengeschäften und Wochenmärkten auf Einhaltung von Höchst- und Richtpreisen und Beachtung der Vorschriften über Preisaushang, die Nachprüfung von Bäckern auf die Beachtung der Backvorschriften und die Beobachtung der Gast- und Schankwirtschaften auf die Einhaltung der Wirtschaftsschlußstunde. Besondere Streifen überwachen zeitweise die Lieferung der Kohlen in die einzelnen Betriebe und Haushaltungen vom Bahnhof und Lagerplatz bis zur Verbrauchsstelle. So konnten in einigen Villen in Dahlem hinterherum bezogene Mengen von Kohlen bis zu 800 Zentner beschlagnahmt und der Allgemeinheit wieder zugeführt werden. Besonders tätigen Anteil nahmen die Gewerkschafter an der Verfolgung der Getreideschiebungen auf großen Gütern. Von sonstigen Unternehmungen sei hier die von Gewerkschaftern der größeren Ostseebäder auf Einhaltung der gemeinwirtschaftlichen Bestimmungen, insbesondere der Wirtschaftsschlußstunde erwähnt.

Um ein zahlenmäßiges Bild von der umfangreichen, von Erfolgen gekrönten Tätigkeit der Gewerkschafter zu geben, seien hier die Mengen wiedergegeben, die eine kleine Kolonne Gewerkschafter auf mehreren Streifzügen in den südwestlichen Vororten Groß-Berlins beschlagnahmte. Es waren dies 377 Stück lebendes Vieh, etwa 180 Zentner Fleisch, 36 Zentner Wurst, 27 Zentner Kaffee, 23 Zentner Schmalz, 29 Zentner Mehl, 166 Zentner Getreide, 22 Zentner Butter, 26 Zentner Zucker, 54 000 Zigaretten, 2000 Liter Spirituosen, 95 Kisten Gemüsekonserven, 206 Zentner Kupfer, 300 Zentner Kholen, 1 Zentner Sacharin, 90 Militärmäntel und zwei vollständige Geheimeinrichtungen für Spiritusbrennerei. Bei der Rheinkontrolle beschlagnahmten die Gewerkschafter in einem Monat Waren im Werte von über 110 Millionen Mark.

Bei ihrer Tätigkeit hatten die Gewerkschafter mehrfach Gelegenheit, bei einer Verfolgung gemeiner Straftaten mitzuwirken. Bei der Verfolgung eines Schleichhändlers gelang es ihnen, einen gewerbsmäßigen Einbrecher dingfest zu machen, welcher sich mit mehreren Tatgefährten zur Vornahme planmäßiger Einbrüche und Viehdiebstähle in Bauernwirtschaften zusammengetan hatte. Bei einem anderen Streifzuge gelang den Gewerkschaftern die Festnahme von drei Leuten, welche der Reichspost gewerbsmäßig Kupferdrahtleitungen gestohlen hatten. Ueber zwei Zentner dieses wertvollen Stoffes konnten beschlagnahmt werden.

Der weitere Abbau der Zwangsbewirtschaftung stellt die Wucherbekämpfung vor immer neue schwierigere Aufgaben. In ihr werden die Gewerkschafter noch reiche Arbeit zu leisten haben.

Aus den Zahlstellen.

Wildschütz. Am 3. Januar 1921 hielt die Zahlstelle ihre Generalversammlung ab, die leider nicht so besucht war, wie nötig war. Begreiflich erscheint es nur im Hinblick, daß erst vor 8 Tagen der Gauleiter, Kollege Mühle, hier in einer Betriebsversammlung anwesend war. Kollege Zickert gab den Kassenbericht, der vom Revisor Müller als richtig bestätigt wurde, so daß dem Kassierer die beantragte Entlastung einstimmig erteilt wurde. Zur Frage der neuen Lohnforderung wurden verschiedene Vorschläge gemacht, die endgültige Entscheidung fällt in der kommenden Bezirkskonferenz. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl der bisherigen Funktionäre. Im Verschiedenen wurde die Abrechnung der Lebensmittelkasse bekanntgegeben und der Vorschlag, jedem Mitglied 10 Mark vom Ueberschuß auf seinen Anteil zuzuschreiben, gutgeheißen. Für die Zahlstelle sollen aus der Lokalkasse Bücher, wie zum Beispiel Steuergesetz und dergleichen beschafft werden. In bezug auf die letzten Verhandlungen wegen des in Leipzig geschlossenen Vergleichs und dessen Auslegung durch die Unternehmer kam in der letzten Versammlung allgemein zum Ausdruck, daß wir die Arbeitgeber als aufrichtige Kontrahenten nicht mehr anerkennen können. Zum Schluß der Versammlung wünscht der Vorsitzende, daß die Kollegen auch im neuen Kampfjahr geschlossen hinter dem Verbande stehen.

Gleichamberg. Am Sonntag, dem 2. Januar 1921, hielt die Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Um 2 Uhr eröffnete der Vorsitzende mit einer kurzen Ansprache die Versammlung. Er ermahnte die anwesenden Kollegen, auch im neuen Jahr zusammenzuhalten, nur durch Einigkeit kommt man zum Ziele! Punkt 1: Kassenbericht. Die Kasse war von den Revisoren geprüft und für gut befunden. Hierauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Punkt 2: Wahl der Vorstandsmitglieder. Vorsitzender, Schriftführer und Kassierer wurden wiedergewählt. Punkt 3: Verschiedenes. Es wurde beschlossen, wegen einer Lohnerhöhung bei der Firma vorstellig zu werden und bei Ablehnung andere Schritte zu unternehmen. Zum Schluß wurde darauf verwiesen, daß zwischen Bruch- und Werkarbeitern Einigkeit herrschen müsse, dann sei auch etwas zu erreichen

Löbau. Am 30. Dezember 1920 fand in Löbau und Oppach je eine Versammlung mit gleichlautender Tagesordnung statt. 1. Arbeitsniederlegung der Hilfsarbeiter. Antwort der Unternehmer und Stellungnahme hierzu. 2. Gewerkschaftliches. Die Kollegen Schwarz und Wehrfort gaben einen Ueberblick über die bisher mit den Unternehmern gepflogenen Verhandlungen zum geforderten Stundenlohn von 4 Mark. Die Unternehmer weigern sich, die Kündigung, weil angeblich zu spät eingegangen, anzuerkennen. Doch beweist der Wortlaut des Posteinlieferungsscheines das Gegenteil. Wir hatten, um alle Verhandlungsmöglichkeiten zu erschöpfen, nicht nur im Beisein der Unternehmer, nein auch im Beisein der städtischen Behörden verhandelt. Doch war alles resultatlos. Immer die alten Ausreden: „Wir können nicht und dürfen nicht; im Fichtelgebirge und Odenwald gibt es noch niedrigere Löhne für Hilfsarbeiter; wir müssen Konventionalstrafe bezahlen, wenn wir auf Ihre Forderungen eingehen" usw. Die Betriebsräte haben nun dafür zu sogen, daß sämtliche Entlassungspapiere rechtzeitig ausgeliefert werden. In der Aussprache wurde hervorgehoben, daß es Aufgabe der Steinmetzen und Schleifer sei, strengste Solidarität zu beobachten und jede Streikarbeit abzulehnen. Dann wurden noch einige Fingerzeige zum Streik der Hilfsarbeiter gegeben. Im zweiten Punkt kamen zuerst Grenzstreitigkeiten zur Sprache. Bei vorübergehend Beschäftigten soll Rücksicht walten; jene aber, die schon längere Zeit in unserer Branche beschäftigt sind, haben unbedingt überzutreten. Weiterhin wurde die neugeforderte Teuerungszulage besprochen und eine Resolution angenommen, die schnellste Verhandlung wünscht. Hierauf kam man zur Besprechung der Tarifamtstagung. Die Versammlung bedauert, daß die Zentrale solchen Abmachungen und Verschlechterungen (bezüglich Hügelsteine unter 20 Zentimeter mit 20 bezahlt werden, jetzt aber nur das Mittelmaß gelten soll) ihre Zustimmung gibt. Die Kollegen haben beschlossen, bis zur befriedigenden Lösung jede derartige Arbeit zu verweigern. Auch bei einer andern Tarifangelegenheit (Bezahlung der Kreuzfüße für Handschleifer) mußte der Vorsitzende Schritte unternehmen, damit richtige Bezahlung erfolgt. Einer weiteren scharfen Kritik muß der Platz Kralick unterzogen werden. Nicht genug, daß der Herr sich weigert, einen Tarif anzuerkennen, auch die Behandlung unserer Kollegen läßt sehr viel zu wünschen übrig. Der Platz ist zu meiden, bis sich der Herr zu einer Aenderung bequemt. Weiter wurde noch verlangt, daß der Gauleiter unter allen Umständen an der kommenden Lohn- und Teuerungszulagenverhandlung teilnehmen hat. Mit einem Mahnwort, daß jeder in dem Kampfe seine Schuldigkeit tue, schlossen beide sehr gutbesuchte Versammlungen. Zum Ablauf des Reichslohntarifes, Abänderungsvorschläge usw. wurde einstimmig erklärt, daß mit diesem Akkordsystem aufgeräumt wird und an dessen Stelle wie in vielen andern Branchen der Tagelohn eingeführt wird.

Solnhofen. Am Sonntag, dem 2. Januar 1921, tagte beim Kollegen Staufer unsere Generalversammlung. Kollege Gegennagel feuerte in kurzen Worten die Kollegen für die Organisationsarbeit im neuen Jahre an. Auf den Zusammenschluß der Unternehmer unseres ganzen Bezirks in der Steinindustrie hinweisend und an Beispielen diesen Zusammenschluß zu unserem Nachteil vor Augen führend, berichtete Steiner kurz über das Aufblühen der Zahlstelle, die er am 22. Dezember 1918 mit 22 Mann gegründet habe mit dem Kollegen Nägelein und heute 180 Mitglieder umfaßt, ein Zeichen, daß die Verwaltung ihre Pflicht getan hat. Ueber den ersten Punkt entspann sich eine kurze Debatte, die dahin ging die Betriebsräte möchten bei Lohnbewegungen mehr mit den Kollegen in Fühlung bleiben, selbständiges Handeln wie das letztemal sei nicht angängig. Kollege Güllich wünscht, daß in Zukunft bei der Gewährung von Teuerungszulagen auch die Kollegen unter 17 Jahren berücksichtigt werden sollen. Beides wird zur Kenntnis genommen und soweit als möglich Abhilfe zugesagt. Kollege Opitsch gibt hierauf den Kassenbericht, der von den Revisoren Späth und Stiegler als richtig befunden wurde, worauf Entlastung erfolgte. Alsdann erfolgten die Neuwahlen der Gesamtverwaltung, aus denen der Kollege Friedrich Brückner als 1. Vorsitzender, Kollege Johann Pappler sen. als 2. Vorsitzender und Albert Opitsch als Kassierer, des weiteren Heinrich Lochner als Schriftführer und Friedrich Späth und Heinrich Stiegler als Revisoren hervorgingen. Der Tarif im Lithographiesteingebiet soll gekündigt werden, was einstimmig gutgeheißen wird. Kollege Pappler jun. regt an, es solle ein Kursus für Betriebsräte eingerichtet werden, die Verwaltung solle sich mit diesem Problem in nächster Zeit befassen. Pappler ist der Auffassung, daß die Betriebsräte noch viel der Aufklärung bedürfen nach den bisher gemachten Erfahrungen. Noch einige Anregungen, die den Schluß der Versammlung bildeten.

Geyer (Erzgeb.). Am 2. Januar 1921 fand unsere mäßigbesuchte Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende Kollege Rich. Roscher begrüßte die Kollegen und wünschte auch im neuen Jahr emsige Organisations-Tätigkeit. Der Kassierer Paul Krause gab den finanziellen Quartalsabschluß, der einen Kassenbestand von 636.12 M. ergab. Die Prüfung der Kasse wurde für richtig befunden. 100 M. wurden der Sparkasse überwiesen. Der Kassierer wurde entlastet und ihm der Dank ausgesprochen für seine gute Arbeit. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Als Teuerungszulage werden vom Granitwerk Geyersberg 15 Prozent ab 1. Januar zur Auszahlung gelangen, für Greifenstein werden 20 Prozent ab 1. Januar gefordert. Die Versammlung beschloß, daß die Zahlstelle sich einen Bücherschrank anschaffe für das Verbandsmaterial. Das weitere wird dem Kassierer überlassen. Beschlossen wurde ferner auf Antrag des Kollegen Rich. Graupner, das Strafgeld zu erhöhen, und zwar soll das Nichterscheinen der Kollegen in unseren Versammlungen von 1 M. auf 3 M. ab 1. Februar erhöht werden. Hierauf Schluß der Versammlung.

Ebenstetten. Am 2. Januar 1921 fand unsere Generalversammlung im Hötzischen Gasthause statt. Zum Punkt 1 erstattete der Vorsitzende Bericht über die Teuerungszulagenbewegung, die schon seit Juni 1920 im Gang ist und noch nicht erledigt ist. Er erklärte in ausführlicher Weise den Hergang dieser Sache und gab zugleich bekannt, daß er sich selbst an das Ministerium gewendet hat. Inzwischen kam vom Gauleiter die Mitteilung, daß am 4. Januar die Verhandlungen vor dem Landeseinigungsamt in München stattfinden. Die Kollegen im Bayrischen Wald werden froh sein, wenn sich dieser halbjährige Prozeß einmal entscheidet. (Siehe Bekanntgabe unter Lohnbewegungen. Red.) Ferner gab der Vorsitzende bekannt, daß er auch die große Arbeitslosigkeit in der bayrischen Steinindustrie dem Ministerium geschildert habe, denn das Hauptgeschäft im Zahlstellenbereich stellte schon im Juni 1920 den Betrieb ein, zirka 50 Kollegen waren dort beschäftigt, vor kurzer Zeit wurde wieder mit 5 Mann angefangen. Etliche sind als Bauhilfsarbeiter untergebracht, darunter auch der Vorsitzende, ein Teil ist noch arbeitslos und möchte gern arbeiten. Der Kassierer verlas die 4. Quartalsabrechnung, die von den Revisoren für richtig befunden wurde. Zur Neuwahl wollte die alte Vorstandschaft abdanken, aber durch das Zureden der Kollegen blieben die alten Funktionäre wieder auf ihren Posten. Es machte sich nur die Neuwahl eines Schriftführers notwendig und wurde als solcher der Kollege Ludwig Ertl gewählt. Dann gab der Vorsitzende die rückständigen Beitragszahler bekannt und wünschte, daß diese bis zur nächsten Versammlung im Februar ihre Beiträge ordnen. Eine Veröffentlichung im „Steinarbeiter" solle nach diesem Termine stattfinden.

Melten. Am 2. Januar tagte im Gasthaus Baumgartner unsere gutbesuchte Generalversammlung. Vorsitzender Kollege Stettmeier gab einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Vorstandschaft während des verflossenen Jahres. Ein Jahr wirtschaftlichen Niedergangs liege hinter uns, wie ihn Deutschland seit dem 30jährigen Kriege nicht mehr erlebt habe. Dies wirkte natürlich lähmend auf den Gang unserer Lohnbewegung. An der Hand von Belegen konnte Stettmeier nachweisen, daß von der Gauleitung sowie von der örtlichen Verwaltung alles getan wurde, um unsere Lohnbewegungen zu einem günstigen Abschluß für die Kollegen zu bringen. Die Angelegenheit liege zur Zeit im Ministerium für soziale Fürsorge zur Entscheidung vor. Wirtschaftlicher Niedergang, ungünstige Lage in der Granit-Industrie, rücksichtslose Ausnützung dieser ungünstigen Lage durch die Unternehmer, das sei die gegenwärtige Situation im Bayrischen Wald. Die dadurch hervorgerufene Erregung und Erbitterung der Kollegen sei berechtigt und erklärlich, aber unrecht sei es, die Verbandsinstanzen dafür verantwortlich zu machen. Kollege Voggenreuter gab den Kassenbericht. Gesamteinnahmen 9223.56 M., Gesamtausgaben 7827.99 M., Kassenbestand 1395.57 M. Dem Kassierer wurde für seine mustergültige Tätigkeit der Dank ausgesprochen. Ein Antrag der Vorstandschaft für das Denkmal unseres verstorbenen Verbandsvorsitzenden Staudinger 100 M. zu bewilligen, fand einstimmige Annahme. Nun wurde zur Neuwahl der Vorstandschaft geschritten. Kollege Stettmeier lehnte wegen Arbeitsüberhäufung eine Wiederwahl ab, es sei auch notwendig, einmal jüngere Kräfte heranzubilden, er werde jederzeit der neuen Verwaltung mit Rat und Tat zur Seite stehen. Aus der Wahl ging denn Ludwig Sicker als erster und Josef Kufner als zweiter Vorsitzender hervor; Kassierer Michl Voggenreuter. Nachdem Kollege Josef Sicker dem langjährigen Vorsitzenden Stettmeier für sein verdienstvolles Wirken in warmen Worten den Dank der Zahlstelle zum Ausdruck gebracht, war Schluß der harmonisch verlaufenen Versammlung.

Bischofsheim v. d. Rhön. Am Sonntag, dem 9. Januar 1921, fand im Gasthaus zur Post eine gutbesuchte Versammlung statt. Kollege Hergenröther gab Bericht über die letzte Lohnverhandlung in München. Es wurde von den Kollegen allgemein bedauert, daß Kollege Lohse als unser Gauleiter es nicht für nötig erachtet hat, unsere Sache in München zu vertreten, alle haben es für notwendig gehalten, daß der Gauleiter, Kollege Lohse, am 4. Januar 1921 in München anwesend war. (Der Gauleiter Lohse war plötzlich erkrankt und bettlägerig, konnte deshalb wohl nicht erscheinen. Redakt.) Alsdann wurde von unserem Kollegen Max Leiber die Abrechnung von 1920 bekanntgegeben und wurde ihm für seine tadellose Buchführung von den Kollegen Dank ausgesprochen. Vors. Hergenröther rief in ernsten Worten die Anwesenden, für alle Zukunft treu zur Sache zu stehen und immer die Pflichten so zu erfüllen, wie es von einem tüchtigen Arbeiter, der seine Lage erfaßt hat, verlangt wird. Die Neuwahl ergab als 1. Vors. Ambros. Hergenröther und als Kass. Max Leiber, beide in Bischofsheim v. d. Rhön.

Hohenleuben. Sonntag, den 2. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: Abrechnung vom 4. Quartal, Wahl des Gesamtvorstandes, Kartellangelegenheit und Verschiedenes. Abrechnung: Einnahme 2846.28 M., Ausgabe 1989.00 M., bleibt Kassenbestand 857.28 M. Hierauf wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Entlastung erteilt. Wahl des Gesamtvorstandes: Als 1. Vorsitzenden Hugo Röhnert als 2. Vors. Hugo Wimmer, Kassierer Gustav Löscher, Unterkassierer Bruno Gerold und Hugo Röhnert, Schriftführer Karl Gerhard und Paul Schmeiser, Revisoren Adolf Gattig und Conrad Beierlein, wurden einstimmig wiedergewählt. Kartellangelegenheit: Die Entsendung für die Besuche des Kartells Triebes an Felix Verberg wurde einstimmig abgelehnt, weil er nicht als Delegierter in Frage kam. Verschiedenes: Die Betriebsräte der beiden Firmen wurden beauftragt, den Reichsarbeitsvertrag vorzulegen (?). Einem kranken Kollegen, der sich in der Klinik zu Jena befindet, wurde eine einmalige Notunterstützung von 100 M. gewährt. Weiter wurde ein Tänzchen mit Tannenbaum-Versteigerung beschlossen. Kollege Röhnert ermahnt die Kollegen, sich der Gesangsabteilung anzuschließen.

Altendorf a. Ruhr. Bezirkskonferenz am 2. Januar 1921. Ruhrsandsteinbezirk. Vertreten waren bis auf eine alle Zahlstellen. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht über die Verhandlung des Schlichtungsausschusses. 2. Stellungnahme zu der Kündigung des Tarifs durch die Unternehmer. 3. Verschiedenes. Als Schriftführer wurde Joseph Handl, als Beisitzer Wilhelm Kracht gewählt. Die Konferenz wurde notwendig, weil der Unternehmerverband Schwierigkeiten machte, den § 2 unseres Lohntarifs anzuerkennen; er lautet: „Auf Grund des Bauarbeitertarifes beträgt der Stundenlohn für Hilfsarbeiter über 18 Jahre 6.20 Mark, für Facharbeiter 6.50 Mark. Sollten sich die Löhne der Bauarbeiter noch weiter erhöhen, so wird den Steinarbeitern ebenfalls ein entsprechender Lohnzuschlag gewährt." Die Löhne der Bauarbeiter wurden tatsächlich ab 1. Oktober 1920 um 65 Pfennig pro Stunde erhöht. Auf Verlangen der Steinarbeiter durch unsern Bezirksleiter, die Zuschläge uns auch nachzuzahlen, weigerte sich der Unternehmerverband auf Grund eines früheren Briefes, wo dem früheren Bezirksleiter mitgeteilt wurde, daß der Unternehmerverband (Ruhrsandsteinbrüche) einer nochmaligen weiteren Lohnerhöhung nicht mehr zustimmen könne. Zugleich faßte der Unternehmerverband dieses Schreiben als Kündigung des Tarifes auf. Wir waren gezwungen, am Gewerbegericht Klage zu erheben. Der Unternehmerverband beantragte Vertagung und Ueberweisung an den Schlichtungsausschuß. Am 29. Dezember 1920 fällte der Schlichtungsausschuß das Urteil, und zwar wurden die Unternehmer verurteilt, ab 1. Oktober 1920 65 Pfennig pro Stunde nachzuzahlen und für Akkordarbeiter die entsprechenden Zuschläge. Zugleich hat der Unternehmerverband unseren Tarif am 15. Dezember vorigen Jahres gekündigt. Derselbe läuft am 15. Januar 1921 ab. Aufgabe der heutigen Konferenz ist es, auch einen neuen Tarif auszuarbeiten. Anwesend waren 18 Delegierte aus den Zahlstellen Altendorf, Mühlheim, Bochum, Westhofen, Sprockhövel und Bredenscheid. Darauf wurde in die Tarifberatung eingetreten. In die Lohnkommission wurden gewählt: Brüggerhof, Heinrich, Klates, Wilhelm, Krems, Peter. Punkt Verschiedenes mußte zurückgestellt werden wegen Zeitmangels.

Rundschau.

Aus unserem Beruf und Industrie. Unsere Leser werden sich erinnern, daß in Nr. 51 des „Steinarbeiter" eine Polemik enthalten war gegen zwei Artikel des Herrn Zachmann im „Steinbruch". Was dieser nun als Entgegnung bringt, wird gewiß auch unsere Verbandsmitglieder interessieren. Herr Z. schreibt: „.... In Nr. 51 des „Steinarbeiter" befindet sich ein sehr gereizter Artikel, in welchem der Schreiber desselben seine Meinung aufrecht erhält, daß es bloß an dem guten Willen der Unternehmer liege, daß diese die Löhne nicht erhöhten. Die von mir angegebenen Teuerungszahlen werden mit der überraschenden Erklärung zurückgewiesen, nach den letzten statistischen Ergebnissen wäre die Teuerung in den Großstädten um nur 16 Prozent gestiegen, in den rein ländlichen Orten jedoch um nahezu 50 Prozent. Vielleicht macht der „Steinarbeiter" einmal eine kleine Probe aufs Exempel, indem er 100 Steinarbeiter veranlaßt, in die Großstadt zu ziehen und 100 Großstadtarbeiter auf das Land nimmt. Er wird ja selbst sehen, wieviel Steinarbeiter sich nach der Großstadt drängen werden. Wie wenig wirtschaftliches Verständnis der Schreiber dieses Artikels haben muß, geht daraus hervor, daß er meine Forderung, man möge den deutschen Steinbrüchen zunächst ausreichende Arbeit zu angemessenen Preisen geben und Eisenbahnwagen stellen, dann würden die Löhne schon steigen, für nicht durchschlagend hält und behauptet, daß, wenn diese Forderungen erfüllt würden, es vorläufig auch nicht anders werden würde. Ich möchte fragen, woher dies der betreffende Herr schon von vornherein weiß. Er sagt weiter, diese Forderungen würden wenig Widerhall bei den Arbeitern finden. — Von dem gesunden Sinne der Steinarbeiterschaft nehme ich an, daß sie die Anschauung im „Steinarbeiter" nicht teilen, denn zweifellos kann nur eine starke und gut beschäftigte Steinindustrie in der Lage sein, gegen hohe Lohnforderungen nicht so zurückhaltend zu sein, wie es diese Industrie unter den jetzigen drückenden Verhältnissen ist. — Ich habe schließlich andere Sachen zu tun, als wie solche selbstverständliche Dinge wiederholt zu behandeln. Weiterhin nehme ich an, daß die in Nr. 51 des „Steinarbeiter" niedergelegten Anschauungen nicht die Gesamtmeinung des Vorstandes ist, sonst könnten wir die 60 000 Mitglieder, die allwöchentlich brav ihre Beiträge zahlen, leid tun." Soweit die Entgegnung. Wir sind natürlich ganz zerknirscht und fragen mit Fritz Reuter: „Wat soll einer dorbi denkn?" Dagegen etwas schreiben ist nicht ratsam, denn Herr Z. hat unseren anderen Artikel noch nicht einmal richtig gelesen und erfaßt, spricht uns das wirtschaftliche Verständnis (lies aber privatkapitalistisches) ab, schützt ferner Zeitmangel vor und bedauert zum Schluß die Mitglieder des Steinarbeiterverbandes, daß sie anstatt seinen wirtschaftlichen Exkursionen Verständnis entgegenzubringen, ihr Beitragzahlen nicht einstellen. Hm! Merkwürdige Taktiker gibt es in jedem Bevölkerungskreis und wir haben auch noch nie geglaubt, daß die Arbeitgeber in der Steinindustrie davon verschont sind. Das bringt so die gegenteilige Auffassung mit sich über Arbeit, Lohn, Existenz und — Gewinn! Darüber reden wir wohl noch oft, für heute jedoch wollen wir es verkneifen.

In Kürnbach (Baden) sind unsere Kollegen im Winter als Holzfäller tätig, eine bekannte Ausbilfsarbeit auch in anderen Steinbruchgebieten. Unser langjähriger Kassierer der Zahlstelle, K. Müller, erlitt nun bei dieser Tätigkeit einen bedauerlichen Unfall am rechten Bein. Die Verletzung ist schwer und erfordert wochenlange Geduld, das ist um so bedauerlicher, da der Kollege für acht unmündige Kinder zu sorgen hat.

Gewerkschaftliches. Eine Urabstimmung im Hutarbeiterverband hat gegen eine Verschmelzung mit dem Bekleidungsarbeiterverband (Schneider) votiert. Obgleich die Generalversammlung der Hutarbeiter sich einstimmig für die Verschmelzung ausgesprochen hatte. Nur 50 Prozent beteiligten sich an der Urabstimmung. 5000 waren dafür, 6550 gegen die Verschmelzung. Ein überraschendes Ergebnis in dieser Zeit.

Im Korrespondent Deutscher Buchdrucker (Nr. 2) unternehmen es zwei Sendboten von Moskau, in langatmigen Ausführungen alles als „Lüge" zu erklären, was bisher von russischen „Gewerkschaften" und besonders der Buchdrucker in Deutschland bekanntgeworden ist. In zwei weiteren Artikeln wird dann von russischen Kennern die Situation, in der sich die „Gewerkschaften" dort befinden, verzüglich dargelegt. Zu bemerken ist noch, daß diese beiden russischen Sendlinge in Oesterreich nicht zu Worte gekommen sind, weil einer derselben früher im Oesterreichischen Verband keine beneidenswerte Gastrolle gegeben hat und die Oesterreicher es kurz ablehnten, von solchen Lehren entgegenzunehmen, der in gewerkschaftlicher Hinsicht ihrer noch sehr notwendig bedarf.

Soziales. Außerordentliche Beihilfe für Invalidenrentenempfänger. Der Reichstag hat am 18. Dezember 1920 ein „Gesetz über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung" beschlossen. Die Beihilfe soll vom 1. Januar 1921 an neben der Rente und neben der bisherigen Zulage gewährt werden. Sie beträgt für Empfänger einer Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente monatlich 40 M., für Empfänger einer Waisenrente monatlich 20 Mk., so daß künftig neben einer Invaliden- oder Altersrente im ganzen 70 M. monatlich, neben einer Witwen- oder Witwerrente 55 M. monatlich, neben einer Waisenrente 30 M. monatlich gezahlt werden. Zur Deckung der Aufwendungen für die Beihilfe sollen die Beiträge zur Invalidenversicherung mit dem doppelten Geldwert berechnet, daher auch die Versicherungsmarken für den doppelten Nennwert verkauft werden. Um dem „Hamstern" von Marken und dem Handel mit Marken vorzubeugen, ist der Verkauf von Marken zum alten Preise gesperrt und vom 20. Dezember an der Verkauf zum doppelten Preise angeordnet worden. Die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Mittel für die Beihilfen belaufen sich auf etwa 850 Millionen Mark jährlich.

Der Reichstag hat gleichzeitig in mehreren Entschließungen die Reichsregierung ersucht, auf eine entsprechende Notstandsmaßnahme für die Knappschaftsrentenempfänger hinzuwirken und dem Reichstage Gesetzentwürfe vorzulegen, die eine gleiche Regelung für die Empfänger von Renten aus der Angestelltenversicherung bringen und die zur Linderung der Not unter den Kleinrentnern beitragen sollen.

Eine ähnliche Entschließung hat der Reichsrat in der Sitzung vom 21. Dezember 1920 gefaßt, in der er das vom Reichstag erlassene Gesetz ohne Einspruch zur Kenntnis genommen hat; er hat seinerseits beschlossen, an die Reichsregierung heranzutreten, daß sie Mittel und Wege suche, um derjenigen Sozialrentnern, die keine Renten aus der Invalidenversicherung beziehen, eine entsprechende Beihilfe zu gewähren.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung sieht der den gesetzgebenden Körperschaften vorliegende Entwurf einer „Verordnung über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in der Unfallversicherung" eine Besserstellung der Versicherten durch eine ihnen günstigere Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes vor. Die Neuregelung soll auf alle Unfälle Anwendung finden, die sich nach dem 31. Dezember 1919 ereignet haben oder ereignen werden. Geeignete Maßnahmen zur Aufbesserung der älteren Unfallrenten werden von der Reichsregierung bei der Ausführung der vom Reichstag und dem Reichsrat getroffenen Entschließungen erwogen werden.

Von der Politik. Ueber den Vorstoß gegen die Demobilmachungsgesetzgebung schreibt in der „Soz. Korr." Dr. Wolfg. Schmidt-Königsberg: Die bürgerlichen Parteien haben im Reichstag einen gemeinsamen Antrag gestellt, die Befugnis der Reichsregierung zum Erlaß von Demobilmachungsvorschriften und -verordnungen aufzuheben. Die Demobilmachungsgesetzgebung beruht auf zwei Verordnungen des Rates der Volksbeauftragten vom 12. und 14. November 1918. Nach einer derselben wurde der Bundesrat ermächtigt, die ihm im Krieg übertragenen Verwaltungsbefugnisse auch fernerhin auszuüben, insbesondere auf Grund der Ermächtigungsverordnung vom 3. August 1914 auf allen Gebieten. Auf Grund dieser Verordnungen, die verschiedentlich ergänzt wurden, ergingen seit dem November 1918 in rascher Aufeinanderfolge eine Anzahl wichtiger Verordnungen für das Reich und für Preußen, die vor allem entsprechend der Veränderung der politischen Machtlage bis dahin ungeregelte „Gebiete" des Wirtschaftslebens einer gesetzlichen Ordnung unterwarfen. Im wesentlichen handelte es sich um die Einrichtung der Erwerbslosenfürsorge, um die Gewährung von Notstandszuschüssen an Provinzen, Kreise und Gemeinden zwecks Beschäftigung Arbeitsloser, um Vorschriften über Enteignung zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, um Regelung des Arbeitsnachweiswesens. Aber auch die grundlegende Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918, also die Einführung des Achtstundentages, ist eine Demobilmachungsbestimmung. Endlich gehört in dieselbe Kategorie die Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918. Diese und viele andere Verordnungen hatten weitreichende Bedeutung für das Wirtschaftsleben, insbesondere für den Schutz bis dahin rechtloser Arbeitnehmer.

Jetzt haben die bürgerlichen Parteien die ziemlich inhaltlose Verordnung über Betriebsabbrüche und Betriebsstillegungen vom 8. November 1920 zum Anlaß genommen, um einen Generalangriff gegen die Demobilmachungsgesetzgebung zu unternehmen. Es kann aber unmöglich diese Verordnung sein, die das Ende der Demobilmachungsgesetzgebung heraufbeschworen hat. Die wirklichen Zusammenhänge sind ganz klar. Man geht im kapitalistischen Lager planmäßig und zielsicher vor. Noch stehen wir im Abbau der Kriegswirtschaftsgesetzgebung, der sogenannten Zwangswirtschaft, und das einzige Ergebnis der neuen Methoden ist unbeschränkte Wucherei, Entfesselung aller niederen Instinkte und unbeschreibliches Elend der breitesten Volksschichten. Jetzt soll der zweite Schlag folgen, der Abbau der Demobilmachungsgesetzgebung, die die Arbeitskraft des Arbeiters vor schrankenloser Ausbeutung schützte. Nachdem man zuerst die Lage der arbeitenden Schichten erschüttert hat, glaubt man ihnen jetzt den Rest der neugewonnenen Wirtschaftsmacht entreißen zu können, und die politische Restauration im Sinne des Kapitals ist dann nur eine Frage der Zeit. Während Winter, Hunger und Arbeitslosigkeit die Aktionskraft der Proletarier lähmen, während Unordnung und Bruderzwist ihre Reihen zerrütten, führt man den Stoß für die restlose Wiederauslieferung der wirtschaftlichen Macht an die Arbeitgeber, für die Herstellung des altgewohnten und reiche Früchte tragenden Abhängigkeitsverhältnisses. Das ist der Kernpunkt des bürgerlichen Antrags im Reichstag.

Quittung

über eingegangene Gelder vom 21. Dezember 1920 bis 8. Januar 1921:

Seidenberg 30.—, Neubrandenburg 24.—, Halle a. S., Inf. 5.40, Mühlhausen, Inf. 2.70, Burgschwalbach 201.—, Sprockhövel 750.—, Trier 104.90, Wermsdorf 139.10, N.-Friedersdorf 6.—, Prettin 6.—, Peine 6.—, Wellendingen 14.—, Hochwegen 500.—, Kl.-Pötewitz 8.—, Allendorf 100.—, Berlin, Inf. 299.—, Rudolstadt 54.—, Triebel 21.—, Geilnau 1000.—, Löbau 7000.—, Pößneck 140.80, Pilgramsreuth 14.—, Ochsenfurt 50.—, Liegnitz 512.50, Köditz 13.—, Crailsheim 48.10, Baumarten 32.50, Huglfing 60.—, Passau 45.—, Gambach 18.—, Melle 63.—, Aunkirchen 1359.—, Hunswinkel 876.—, Mosheim 400.—, Pforzheim 186.78, Nienstädt 1000.—, Reichenbach i. Vgtl. 77.50, Markneukirchen 45.50, Rodenbach 326.90, Gotha 515.—, Büchlberg 975.50, Endenbach 1144.68, Gundelsheim 266.60, Königswalde 758.70, Lügnitz 20.—, Tangermünde 28.—, Wismar 35.—, Neustadt a. Aisch 219.40, Leipzig 100.—, Stettin, Inf. 48.—, Winzig 24.—, Lenzkirch 39.—, Unterzell 45.50, Landstuhl 42.—, Elgershausen 1494.40, Eichstädt 289.60, Freiburg i. Br. 2512.—, Großheubach 400.—, Gleichamberg 824.20, Viechtag 383.20, Wildschütz 1919.10, Geyer 249.60, Grünberg 107.40, Gelsenkirchen 159.40, Anspach 590.80, Häslicht 300.—, Böckingen 95.50, Ochsenhausen 9.—, Arnswalde 10.—, Schlegel 12.—, Altwarthau 20.—, Bruckmühl 381.50, Beilstein 1083.40, Görlitz 704.40, Hohenleuben 1220.20, Königslutter 395.20, Kaltennordheim 495.30, Mannheim 2034.50, Münster 192.90, Selb 150.60, Trier 750.—, Triebendorf 527.80, Wildemann 1137.80, Lunzenau 100.—, Nienburg 15.—, Leipzig 150.—, Saalfeld 37.50, Zschoppau 3.50, Husum 56.—, Münsterberg 14.50, Rückers 10.—, Pfedelbach 20.—, Brünn 19.50, Forst i. L. 35.—, Genthin 18.50, Barth 30.50, Schramberg 32.50, Weißenburg 1230.—, Tiefenstein 390.80, Solnhofen 910.60, S.-Winterhausen 296.35, Roth v. d. R. 556.60, Moosbach 800.—, Magdeburg 378.20, Lutter 1006.70, Kleinrinderfeld 1000.—, Hochwegen 327.80, Hildesheim 856.80, Grochlatteugrün 590.—, Frankfurt a. M. 2467.80, Eichenbühl 164.40, Bayreuth 128.70, Berbersdorf 1060.15, Crawinkel 100.—, Carlshafen 954.—, Ebersbach 1003.—, Geising 374.50, Halle 596.70, Halberstadt 279.30, Häslich 1748.—, Kindisch 2501.35, Löbegün 2130.90, Meißen I 1130.40, Pilgramsreuth 597.80, Treuen 805.70, Würzburg 945.—, Wechselburg 937.70, Weidenberg 186.80, Halberstadt, Inf. 12.—, Senftenberg 12.50, Dippoldiswalde 26.—, Leipzig 1372.10, Beiderwies 3.—, Friesen 20.—, Theinheim 12.—, Montabaur 17.50, Leutkirch 31.—, Traunstein 24.—, Topitz 232.50, Albersweiler 1521.90, Breslau 3745.—, Guben 125.80, Grimma 1357.20, Hamburg 3143.60, Homberg 859.20, Hornberg 332.55, Haslach 1007.36, Klipphausen 267.40, Kraftsdorf 562.70, Marktleuthen 1649.—, Maroldsweisach 1355.40, Mauer 790.30, Neustettin 200.—, Niederlamitz 1877.30, Neandertal 1748.40, Ober-Mörlen 553.60, Oschatz 1826.30, Osterode 806.50, Pfaffenhofen 450.—, Rostock 1288.96, Röhrnbach 495.90, Saasen 252.—, Schreiberhau 330.50, Trossenfurt 331.65, Wehlar 655.90, Westhofen 339.90, Wolfshagen 2342.70, Weißenfels 422.50, Wirsberg 677.—, Wiesbaden 840.—, Steinach 13 755.30, Schopfloch 86.80, Sangerhausen 470.40, Sensen 796.50, Niederbreisig 831.90, Neumark 189.60, Mühlbach 1137.—, München 2068.30, Lienitz 806.60, Krickenbach 1653.40, Kaiserhammer 1267.90, Königsberg 42.30, Hemerau 981.50, Heidingsfeld 636.70, Greiffenberg 154.70, Goldberg 1064.—, Göttingen 122.20, Frohburg 994.10, Fürstenwald 977.70, Dietesheim 382.40, Dornreichenbach 4059.50, Dramburg 321.80, Darmstadt 986.10, Dortmund 700.—, Crottendorf 570.30, Breitenborn 479.20, Bürgstadt 1433.65, Altendiez 1224.80, Amorbach 185.—, Vorbrück 48.—, Rudolstadt 21.—, Römhild 1.48, Amberg 18.—, Blaurberg 64.—, Süplingen 1527.35, Spechtsbrunn 403.30, Steinau 1782.35, Theuma 344.40, Waren 310.—, Weidersberg 314.50, Roßdorf 1230.23, Riesa 844.60, Ludwigshafen 1130.30, Hockenau 850.90, Gahma 399.60, Eberhardsreuth 463.60, Danzig 414.10, Droyßig 250.—, Bischofsheim 887.30, Blombacherbach 1533.80, Asbach 1362.15.

Ludwig Geist, Kassierer.

Denkmalfonds A. Staudinger:

Bereits quittiert 596.—. Altendorf 100.—, Leipzig, 1. Rate, 100.—, Altwarthau 20.—, Bruckmühl 10.—, Rostock 50.—, Trossenfurt 20.—, Sensen 1.50, Dramburg 22.—, Bürgstadt 20.—, Blaurberg 64.—, Steinau 50.—. **Zusammen 1053.50 M.**

Ludwig Geist.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Im Statut Seite 18 heißt der 2. Absatz:

„Erwerbslosenunterstützung (Abs. A. Ziffer 2): **Bei 624 vollen Wochenbeiträgen kann auf Antrag die Erwerbslosenunterstützung auf 14 Wochen erhöht werden."**

Dies ist ein Beschluß des Würzburger Verbandstages und ist so aufzufassen, daß die Zahlstellen oder einzelne Mitglieder nicht erst einen Antrag beim Hauptvorstand stellen, sondern jedem Mitgliede steht im Bedarfsfalle die verlängerte Unterstützung zu, wenn die Voraussetzung der 624 Wochenbeiträge gegeben ist. Als tägliche Unterstützungssätze kommen dieselben Sätze in Frage, die im Statut Seite 7 für 12 Wochen vorgesehen sind. **Die Ortsverwaltungen mögen diesen Hinweis beachten!**

*

Friedhofsverordnungen. In fast allen Städten sind sogenannte neuzeitliche Friedhofsverordnungen von den einzelnen Gemeinden herausgegeben. Unsere Organisation hat daran großes berufliches Interesse. Die Zahlstellenverwaltungen werden dringend ersucht, dem Vorstand ein Exemplar von der örtlichen Friedhofsverordnung eventuell eine Abschrift davon zu übermitteln.

*

Adressenänderungen. Der Anfang des Jahres bringt die Neuwahlen der örtlichen Verwaltungen. Wo eine Wiederwahl des Vorsitzenden und Kassierers stattfindet, ist eine Meldung überflüssig. — Nur Adressenänderungen bitten wir mitzuteilen!

*

Bei sogenannten „Uebertritten" aus anderen Organisationen haben die örtlichen Kassierer ab 1. Januar jedesmal ein Mitgliedsbuch oder Karte vom Zahlstellenvorrat, und zwar der laufenden Nummer nach an die Hauptkasse mit einzusenden. Die Umschreibungen werden nur in der Hauptstelle vollzogen.

*

Beschwerden über „Steinarbeiter"-Versand sind nur dann nachzuprüfen, wenn die auf jeder Verpackung (Adresse) angegebene Stückzahl mit eingesandt wird.

*

Mitgliedsbuch. Jeder Kollege achte streng darauf, daß ihm nur **ein Mitgliedsbuch mit gestempelter Verbandsnummer** ausgehändigt wird, in dem aber auch alle bisherigen Leistungen und die im Jahre 1920 bezogenen Unterstützungen richtig vorgetragen sind. Alle Funktionäre werden ersucht, Bücher mit geschriebener Verbandsnummer anzuhalten und an den Verbandsvorstand einzusenden.

*

Abrechnung und Statistischer Fragebogen. Jeder örtliche Kassierer und Vorsitzende muß seinen Stolz darin bekunden, in der Einsendung genannter Formulare nicht der Letzte zu sein.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Frankfurt a. M. Von Flammersbach mögen die Adressen sofort an die Gauleitung eingesandt werden, damit die Angelegenheit der Kollegen erledigt werden kann. Gauleitung: A. Menges, Niebelungenallee 13, III.

Erfurt. Hier Arbeit suchende Kollegen wollen sich wegen der bestehenden Differenzen erst beim Vorsitzenden Joh. Kruse, Uedestedter Straße 53 I, melden.

Konferenz 4. Gau. Am Sonntag, dem 23. Januar, vorm. 9 Uhr, findet in **Cassel** bei Wittrock, Schäfergasse, eine Konferenz für die **Schotter- und Pflastersteinbranche** des 4. Gaues (Hannover-Cassel) statt. (Tagesordnung: Vereinheitlichung des Tarifwesens.)

Jeder Schotter- und Pflastersteinbezirk muß durch mindestens einen Delegierten vertreten sein, insbesondere die Orte Adelebsen, Aerzen, Carlshafen, Eiterhagen, Elgershausen, Flechtingen, Fürstenwald, Gommern, Großenritte, Gudensberg, Hämelscheuburg, Mosheim, Nienstädt, Oberaula, Süplingen, Velpke, Wellerode, Westerode, Wildemann, Wolfshagen.

Eine Aufstellung der zur Zeit gültigen Lohn- und Akkordsätze ist mitzubringen.

Die Hälfte der Delegationskosten für nur einen Delegierten übernimmt die Zentralkasse.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Die Gauleitung

i. A. Wilh. Tzschoeckel, Bremen, Lloydstr. 108, II.

Briefkasten.

K. M. G. Das sächsische Gemeindesteuergesetz von 1913 sah als direkte Steuern vor: Grund-, Gewerbe-, Einkommen-, Kopf-, Vermögens- und Kapitalrentensteuern. Indirekte Steuern: Besitzwechselabgabe und Zuwachssteuer. Ueber die Dir auferlegte Bezirkssteuer für 1919 enthält der § 19 des betreffenden Gesetzes für Sachsen eine neue Vorschrift, die den Gemeinden das Recht gab, Teile eines Gemeindebezirks oder eine Klasse der Steuerpflichtigen mit entsprechend mehr direkten Steuern zu belegen, wenn der Gemeinde durch Anlagen, Anstalten oder Einrichtungen, die in besonderem Maße diesem Teile des Gemeindebezirks oder der Klasse der Steuerpflichtigen zugute kommen, besondere Kosten erwachsen. Unter solchen Anlagen sollen unter anderen Eisenbahnunterführungen, besondere Wegebauten, Parkanlagen usw. zu verstehen sein, die nur einem Teile der Gemeinde zum Vorteile gereichen. In der Regel werden solche Anlagen meistens erst auf besonderes Drängen des Teils der Einwohner errichtet, denen sie zugute kommen. — Im weiteren bedurfte jedes Gemeindesteuer-Reguletiv der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, also in Deinem Orte, einer Landgemeinde, der Amtshauptmannschaft. In Deinem Falle wäre demnach zu prüfen: 1. Ob die Genehmigung zu der Bezirkssteuer vorlag, 2. unter welchen Voraussetzungen der einzelne Einwohner zu dieser Steuer herangezogen werden kann, 3. ob die Voraussetzungen für Dich zutreffen. Wir kennen nicht die einzelnen Gemeindebestimmungen darüber, können deshalb auch nicht entscheiden.

Solnhofen. G. Die B. habe erhalten. Das andere wird besorgt und geht Dir Bescheid darüber nächstens zu. Gruß.

Zu mehreren Anfragen. In Nr. 44 des „Steinarbeiters" gelangte der neue Reichsarbeitsvertrag zum Abdruck. § 4 regelt die Ferien, ist klar und deutlich, läßt Umdeutungen nicht zu, bitte dort nachzulesen.

Adressenänderungen.

2. Gau.

Mauer. Kass.: Erich Hoffmann.

Sproitz. Vors.: Paul Rötschke. Kass.: O. Urban.

3. Gau.

Gahma. Vors.: Louis Fischer.

Halle. Vors.: Karl Montag, Gr. Steinstr. 17. Kass.: Hans Patrik, Streiberstr. 9, II.

Theuma. Kass.: Maximilian Stummhöfer. Vorsitzender: Otto Kaiser.

4. Gau.

Wolfshagen. Vors.: Hermann Pahl, Nr. 178.

5. Gau.

Westhofen. Vors.: Stephan Schmalbach, Niederstr. 15.

6. Gau.

Asbach (Odenwald). Vors. u. Kass.: Otto Rödel.

Weiterdingen i. Baden. Vors.: Jos. Ehinger II. Kass.: Otto Vogt.

7. Gau.

Bayreuth. Vors. u. Kass.: Johann Pittroff, Bismarckstr. 64.

Metten. Vors.: Ludwig Sicker.

Kaltenberg, Niederbay. Vors.: Jos. Weber. Kassierer: Peter Probst.

Seußen. Vors.: Joh. Röder.

8. Gau.

Amorbach. Vors. u. Kass.: Karl Herkert, Hintere Gasse.

Wölferbütt. Vors.: Kaspar Heß, Mariengart b. Gehaus.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

„Der Firn", Sozialistische Rundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben, erscheint halbmonatlich und ist durch alle Buchhandlungen, alle Postanstalten oder direkt vom Verlag: „Der Firn", Berlin W 57, zu beziehen. Abonnementspreis: vierteljährlich (6 Hefte) 5.50 M.; bei Zustellung durch den Verlag 20 Pf. für Porto pro Heft extra; Einzelheft 1.20 M.; Probenummern kostenlos.

„Wohnungsgenossenschaft gegen Wohnungsnot." Von Wilhelm Engler, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Preis 1.80 M. Die Hauptursache unserer sozialen Not ist die Wohnungsnot, und nur deren Beseitigung kann uns dauernden und wirklichen Frieden bringen. Sie bestand schon vor dem Kriege, wurde während des Krieges durch den Ausfall an Bauten noch wesentlich gesteigert, bis sie sich nach Auflösung der Heere unter der Rückwirkung des Friedensvertrages zur drückendsten Not des Volkes auswuchs. Alle dagegen unternommenen behördlichen Maßregeln erwiesen sich als untauglich und unzulänglich. Zwar wurde durch die Höchstmietenverordnungen dem ärgsten Mietswucher ein Riegel vorgeschoben, aber der Mangel an Wohnungen wurde damit nicht behoben. Die vorliegende Schrift des Genossen Engler, dessen Referat zu diesem Thema auf dem letzten sozialdemokratischen Parteitage darüber hinaus Beachtung fand, behandelt die Wohnungsfrage ausführlich. Sie weist nach, daß das private Kapital bei der Behebung der Wohnungsnot unter den heutigen Verhältnissen unbedingt versagen muß und daß nur die gemeinwirtschaftliche Verwaltung nicht nur des Bodens, sondern auch des Wohnungswesens Hilfe bringen kann. Auch in den Kreisen einiger Bodenreformer dringt allgemach die Ansicht durch, daß die wichtigste soziale Frage der Gegenwart, die Wohnungs- und Siedlungsfrage, nur durch Sozialisierung auf genossenschaftlicher Grundlage zu lösen ist. Im bevorstehenden Wahlkampf wird auch diese Frage, die jedermann angeht, eine Rolle spielen und deshalb empfehlen wir die richtung- und wegzeigende Schrift sich zu eigen zu machen.

Nestriepke, Dr. Siegfried: Die Gewerkschaftsbewegung. Zweiter Band (VIII u. 475 Seiten). Broschiert 30 M., in Halbleinen gebunden 36 M. Länger als vorauszusehen war, hat der zweite Band dieses Werkes, der diese erste umfassende gemeinverständliche Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung zum Abschluß bringt, auf sich warten lassen. Der große Umfang des zu bewältigenden Materials macht dies aber verständlich, zudem ergab die jüngste Bewegung eine derartige Ueberfülle neuer Erscheinungen und Entwicklungstendenzen, daß ihre Zusammenfassung große Schwierigkeiten bereitete. Der vorliegende Band behandelt Erscheinungen, Maßnahmen und Kämpfe der jüngsten Gegenwart. Dem IV. Hauptabschnitt „Krieg und Revolution" sind über 200 Druckseiten gewidmet. Dieser Abschnitt ist wohl der interessanteste des ganzen Werkes, denn die inneren und äußeren Konflikte kennenzulernen, in die die ganze Gewerkschaftsbewegung während des Krieges und der Revolution geriet, ist für jeden von Bedeutung, der an der Geschichte der Arbeiterbewegung Anteil nimmt. Nestriepke stellt alles klar und anschaulich dar und beleuchtet es mit historisch geschärftem Urteil, ohne irgendwo sich auf eine langweilige Zusammenstellung trockener Daten zu beschränken. Wenn er hier und da etwas Zurückhaltung übt, um sich von aller Einseitigkeit fernzuhalten, so wird man ihm dies nur danken. — In einem weiteren Hauptabschnitt des vorliegenden Bandes behandelt der Verfasser die übrige Gewerkschaftsbewegung in Deutschland, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die christlichen Gewerkschaften, die Berufsverbände, „wirtschaftsfriedlichen" Vereine und die Angestelltenbewegung. — Das vorliegende Werk ist ein unentbehrliches Handbuch für jeden, der irgendein Interesse an der deutschen Arbeiterbewegung nimmt; für die in der wirtschaftlichen oder politischen Bewegung Stehenden ist es geradezu unentbehrlich. Binnen kurzem erscheint noch ein Ergänzungsband, der die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung des Auslands behandelt.

Der kleine Samariter. (Verlag der Buchhandlung „Freiheit", Berlin C 2, Breite Str. 8/9. Preis 1.50 M.) Der Inhalt des kleinen Samariters behandelt ca. 100 Krankheitsfälle verschiedenster Art und ist mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Ein Anhang bringt außerdem eine Anleitung zur Einrichtung einer wohlgeordneten Hausapotheke. Die Schrift sollte in keinem Hause fehlen.

Versammlungs-Anzeige.

Kein Mitglied soll fehlen.

Ortenberg. Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 2½ Uhr, beim Gastwirt Heinrich Hirzel.

Stuttgart. Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen

Kollegen! Entwürfe und Grabmalschriften zeichnet Franz Siegler, Gießen (Hessen), Licherstr. 37.

Zahlstelle Augsburg.

Sonntag, den 23. Januar, außerordentliche Generalversammlung für den Bezirk **Schwaben** und **Neuburg,** im Gewerkschaftshause (Frauenthorstraße), vormittags 9 Uhr.

J. A.: Steinbauer, Vorsitzender.

Berlin.

Sonntag, den **23. Januar,** vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus (großer Saal), Versammlung aller Branchen.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal und Jahresbericht. 2. Vortrag: Amsterdam oder Moskau: Referat und Korreferat. 3. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Die Ortsverwaltung.

Die Betriebsgemeinschaft der Steinarbeiter Stuttgart

e. G. m. b. H.

ladet ihre Mitglieder zu der am 6. Februar 1921, nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus stattfindenden Jahres-Generalversammlung ein.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes: a) des Geschäftsführers, b) des Kassierers. 2. Anträge. 3. Neuwahl. 4. Verschiedenes. Anträge sind bis 23. Januar 1921 an die Geschäftsstelle, Bahnhofstraße, einzusenden.

Für den Vorstand: Max Berger. Hans Ellwanger.

Für den Aufsichtsrat: M. Taubenberger.

Schrifthauer, nur unverheiratet, welche auch in Denkmalsarbeiten in Sandstein und Muschelkalk perfekt sind, werden zum Tariflohn für dauernde Arbeit eingestellt.

Stettiner Steinindustrie G. m. b. H., Stettin, Werkstätten für Friedhofskunst.

Maschinenschleifer

für Marmor zum sofortigen Antritt bei gutem Verdienst gesucht. (Dauerstelle).

A. Cepok, Königshütte O. S.

Geübte Fräser

für Schreibgarnituren finden dauernde Beschäftigung.

Goller & Drießlein, Nürnberg

Rieterstraße 51

Suche sofort **einen tüchtigen Steinmetz** für Grabsteinarbeit, der auch in Granitschrift und etwas Verzierung bewandert ist.

Th. Kohlhardt Nachfl., Inh. Richard Hoese, Wittenberg Bez. Halle.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)

In **Niederlamitz** am 27. Dezember der Granitsteinmetz **Wolfgang Hacker,** 47 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Berlin** am 30. Dezember der Sandsteinmetz **Michael Herzig,** 43 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Dresden-Pirna** am 31. Dezember der Hilfsarbeiter **Paul Schowtka,** 46 Jahre alt, Lungentuberkulose.

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winckler, beide in Leipzig.

Gedruckt in der „Freien Presse", Leipzig.